

## XIX. Armenwesen.

### A. Organisation der Armenpflege.

Die Organe der öffentlichen Armenpflege in Wien sind nach der im Jahre 1860 entworfenen und seither wiederholt revidierten „Instruction“ der Magistrat und die Armeninstitute. Wegen allzugroßen Anwachsens der Geschäfte mußte bereits im Jahre 1891 das Armendepartement des Magistrates in zwei Departements zerlegt werden, eines für Armenpflege überhaupt und eines für Armenkinderversorgung.

Die Armeninstitute, je eines für jeden der 19 Gemeindebezirke, bestehen aus der vom Gemeinderathe (derzeit vom Stadtrathe) nach dem jeweiligen Bedürfnisse festzustellenden Anzahl von Armenräthen, die von dem Bezirksausschusse des betreffenden Bezirkes auf je sechs Jahre gewählt und vom Gemeinderathe (derzeit vom Stadtrathe) bestätigt werden; nach je zwei Jahren hat ein Drittel der Armenräthe auszuscheiden. Eine solche theilweise Erneuerung fand im Laufe der Berichtsperiode in den Jahren 1890 und 1892 statt. Die Armenräthe wählen aus ihrer Mitte auf je zwei Jahre ihre Functionäre (Obmann, Obmannstellvertreter, Schriftführer, Rechnungsführer und Cassier). Aufgabe der Armeninstitute ist die Erhebung der Verhältnisse der Personen, welche die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen, die Auszahlung der solchen Personen vom Magistrat verliehenen periodischen Unterstützungen, die Ertheilung von augenblicklichen Aushilfen an hilfsbedürftige, in Wien heimatberechtigte Personen und die Ausfolgung von Anweisungen zum unentgeltlichen Medicamentenbezuge für Arme ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit. Zufolge Magistratserlasses vom 14. April 1892, Z. 75.401 erhielten die Armeninstitute die Befugnis, auch an in Wien nicht heimatberechtigte Personen Aushilfen auf Rechnung der Heimatgemeinde der Betreffenden zu ertheilen, deren Refundierung der Magistrat und die magistratischen Bezirksämter zu besorgen haben.

Bis zum Jahre 1889 besorgte die Gemeinde Wien auch die Armenpflege in den außerhalb des damaligen Gemeindegebietes gelegenen Pfarrarmenbezirken Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf. Wie schon in dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1888 ausgeführt wurde, hatte der Gemeinderath in der Sitzung vom 9. November 1888 die Ausscheidung dieser drei Pfarrarmenbezirke aus der Wiener Armenpflege beschlossen, da für die Gemeinde Wien eine gesetzliche Verpflichtung zur Armenpflege in diesen auswärtigen Gemeinden nicht bestand. Gegen diesen Beschluß erhoben die davon betroffenen Vorortgemeinden, nachdem ihr Recurs im administrativen Instanzenzuge erfolglos geblieben war, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, welche jedoch auf Grund der §§ 2, 5 und 21 des Gesetzes vom 22. October 1875, R. G. Bl. Nr. 36 ex 1876 ohne weitere Verhandlung abgewiesen wurde. Infolgedessen wurde die Armenpflege in

den bezeichneten Pfarrbezirken seitens der Gemeinde Wien im Jahre 1889 thatsächlich eingestellt, wodurch die Kosten der Armenpflege um ungefähr 200.000 fl. jährlich verringert wurden.

Durch die Einbeziehung der Vorortegemeinden in das Wiener Stadtgebiet wurde die Organisation der Armenpflege in den neu angegliederten Gemeindebezirken XI bis XIX nothwendig, da die in den Vorortegemeinden bestandenen Einrichtungen für die Armenpflege zu verschiedenartig und vielfach für die Verhältnisse einer Großstadt unzulänglich waren. Bei diesem Anlasse kam wieder die Frage einer vollständigen Reorganisation der Wiener Armenpflege zur Erörterung.

Mit Beschluß des Stadtrathes vom 1. Juli 1891 wurde der Magistrat beauftragt, ehestens Vorschläge zur Reorganisierung des Armenwesens in Wien auf Grundlage des Elberfelder-Systems zu erstatten. Da aber die geplante Änderung umfassende Vorarbeiten nöthig machte, wurde mit Beschluß des Stadtrathes vom 11. November 1891 angeordnet, daß vorläufig und bis zur Durchführung der Reorganisation der communalen Armenpflege mit der Besorgung dieses Verwaltungszweiges in den neuen Gemeindebezirken XI bis XIX gleiche Organe betraut werden sollen, wie in den alten Bezirken I bis X, und daß in den neuen Bezirken die bisherige „Vorschrift für die Armenpflege im Wiener Armenbezirke“ sinngemäße Anwendung zu finden habe. Bezüglich der Zahl der zu schaffenden Armenrathsstellen sollte der Grundsatz festgehalten werden, daß auf je 1500 Bewohner ein Armenrath zu entfallen habe, wobei Reste von mehr als 750 Bewohnern ebenfalls als voll anzunehmen seien. Nach diesem Schlüssel stellte sich die Zahl der zu schaffenden Armenrathsstellen:

im	XI. Bezirke	auf	19	im	XVI. Bezirke	auf	71
"	XII.	"	41	"	XVII.	"	50
"	XIII.	"	29	"	XVIII.	"	46
"	XIV.	"	36	"	XIX.	"	21
"	XV.	"	29				

somit in sämtlichen neuen Bezirken zusammen auf 342, während in den Vorortegemeinden bisher insgesammt nur 199 armenrathliche Functionäre bestanden hatten.

Aber auch die Zahl der für die ehemaligen Gemeindebezirke systemisirten Armenrathsstellen, welche sich im Jahre 1888 mit 472 bezifferte, erwies sich in den folgenden Jahren als zu gering. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 5. April 1889 wurde eine zweite Obmannstellvertreter-Stelle für das Armeninstitut des IV. Bezirkes geschaffen. Mit Gemeinderaths-Beschluß vom 12. Juli 1889 wurden die Armenrathsstellen im II. Bezirke um 10, mit Gemeinderaths-Beschluß vom 4. März 1890 die Armenrathsstellen im X. Bezirke um 3, mit Gemeinderaths-Beschluß vom 14. April 1891 die Armenrathsstellen im IX. Bezirke um 10 vermehrt. Mit Stadtraths-Beschluß vom 7. April 1892 wurde eine Vermehrung der Armenrathsstellen für den X. Bezirk um weitere 15, mit Stadtraths-Beschluß vom 8. November 1892 für den II. Bezirk um weitere 6, mit Stadtraths-Beschluß vom 23. October 1893 für den XVII. Bezirk um weitere 4 Stellen genehmigt.

Am Ende des Jahres 1893 waren daher für sämtliche Gemeindebezirke 898 Armenrathsstellen systemisirt.

Über die Wahlen für die Armeninstitute während des Berichtsquinquenniums gibt die nachstehende Zusammenstellung ein Bild.

Es fanden in den Jahren 1889 bis 1893 statt:

im Bezirke	Neu- und Ergänzungswahlen <sup>1)</sup>	Mandats= zurücklegungen	Mandats erledigungen durch Ableben
I . . . . .	39 . . . . .	7 . . . . .	8
II . . . . .	94 . . . . .	28 . . . . .	8
III . . . . .	103 . . . . .	58 . . . . .	5
IV . . . . .	78 . . . . .	13 . . . . .	4
V . . . . .	65 . . . . .	20 . . . . .	11
VI . . . . .	64 . . . . .	9 . . . . .	7
VII . . . . .	78 . . . . .	28 . . . . .	10
VIII . . . . .	114 . . . . .	48 . . . . .	4
IX . . . . .	67 . . . . .	21 . . . . .	7
X . . . . .	86 . . . . .	29 . . . . .	4
XI <sup>2)</sup> . . . . .	20 . . . . .	1 . . . . .	—
XII <sup>2)</sup> . . . . .	56 . . . . .	18 . . . . .	1
XIII <sup>2)</sup> . . . . .	47 . . . . .	19 . . . . .	1
XIV <sup>2)</sup> . . . . .	43 . . . . .	6 . . . . .	1
XV <sup>2)</sup> . . . . .	31 . . . . .	6 . . . . .	1
XVI <sup>2)</sup> . . . . .	113 . . . . .	38 . . . . .	2
XVII <sup>2)</sup> . . . . .	58 . . . . .	7 . . . . .	1
XVIII <sup>2)</sup> . . . . .	88 . . . . .	38 . . . . .	2
XIX <sup>2)</sup> . . . . .	24 . . . . .	7 . . . . .	—

Da es sich häufig ereignete, daß die als Armenräthe gewählten Personen das Mandat ablehnten, wurden über Gemeinderathsbeschluss vom 21. Juni 1889 die Bezirksvorsteher ersucht, in jedem Falle vorerst genaue Informationen von den in Aussicht genommenen Personen einzuholen, ob dieselben die ihnen zugedachte Wahl auch anzunehmen geneigt sind.

Nach § 84 der Instruction über die Armenpflege soll alljährlich eine Conferenz der Obmänner der Armeninstitute unter dem Voritze des Magistratsdirectors und Beiziehung des Referenten des Armendepartements stattfinden, bei welcher Conferenz der bezeichnete Referent die von ihm gemachten Wahrnehmungen über die Gebarung der Armeninstitute mitzutheilen hat und sowohl von diesem als auch von den Obmännern Anträge auf etwaige Änderungen der Armenpflege gestellt werden können. Eine solche Conferenz fand im Jahre 1889 und, da inzwischen die Einverleibung der Vorortegemeinden vollzogen wurde, erst wieder am Ende des Jahres 1893 statt; die letztere kam mit ihren Berathungen im Jahre 1893 nicht zu Ende.

Über die Geschäftsführung der Armeninstitute während der Berichtsperiode gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss.

Es betrug im Jahre	die Zahl der	
	Geschäftsstücke	Sitzungen
1889 . . . . .	14.425 . . . . .	175
1890 . . . . .	14.360 . . . . .	182
1891 . . . . .	15.166 . . . . .	133
1892 . . . . .	31.143 . . . . .	204
1893 . . . . .	34.864 . . . . .	204

<sup>1)</sup> Einschließlich der nach je 2 Jahren für das ausgeschiedene Drittel vorzunehmenden Wahlen.

<sup>2)</sup> Die Armeninstitute in den Bezirken XI—XIX bestehen erst seit 1892.

Die Zahlen pro 1892 und 1893 beziehen sich auf das erweiterte Gemeindegebiet.

Um dem Mißbrauche, der hie und da bei der Ausstellung von Armut- und Mittellosigkeitszeugnissen bemerkbar wurde, zu steuern, wurden über Antrag des Magistrates mit Stadtrathbeschluss vom 2. und 4. August 1893 ämtliche Formularien für Armut- und Mittellosigkeitszeugnisse eingeführt und die städtischen Ämter und Organe angewiesen, sich bei Ausstellung derartiger Zeugnisse ausschließlich der genehmigten Formularien zu bedienen und auf genaue und vollständige Ausfüllung der Rubriken zu dringen.

Bezüglich der Organisation des armenärztlichen Dienstes ist zu bemerken, dass am Beginne der Berichtsperiode die Zahl der Armenärzte im Wiener Gemeindebezirke 24 betrug, darunter 3 Augenärzte, 1 Ohren- und 1 Zahnarzt; in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens waren 6 Armenärzte bestellt. Außerdem beschäftigten sich auch die k. k. Polizeibezirksärzte (3), sowie die k. k. polizeibezirksärztlichen Functionäre (21), mit der Armenkrankenpflege in Wien. Dem in einigen Bezirken sich äussernden Bedürfnisse nach einer Vermehrung der Armenärzte wurde, um der bevorstehenden Reorganisierung des städtischen Sanitätsdienstes nicht vorzugreifen, durch Bestellung von supplirenden Ärzten abgeholfen.

Bis zum Jahre 1891 wurden die Kosten für die k. k. Stadtarmenärzte ganz und die Kosten für die übrigen Armenärzte in den ehemaligen zehn Bezirken bis zu zwei Drittel derselben aus dem k. k. Krankenanstaltenfonde bestritten; alle übrigen Kosten hatte der allgemeine Versorgungsfond zu tragen. Anlässlich der Einbeziehung der Vororte wurde bei Feststellung der Bedingungen, unter welchen die in den früheren Vororten von Wien bestehenden öffentlichen Krankenanstalten dem k. k. Krankenanstaltenfonde einverleibt wurden, im § 6 des am 1. December 1891 bei der k. k. n.-ö. Statthalterei aufgenommenen Protokolles bestimmt: Die Gemeinde Wien verzichtet auf alle bisher vom Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde für die Bestellung von Armenärzten geleisteten Beiträge. Die k. k. n.-ö. Statthalterei namens des Wiener k. k. Krankenanstaltenfondes verpflichtet sich jedoch, für die dermalen in Activität befindlichen provisorischen k. k. Armenärzte, inso lange diese im activen Dienste verbleiben, die Beiträge zur Remunerierung derselben nach dem bisherigen Verhältnisse zu leisten. Diese Armenärzte sind auch, wie bisher, zur Anweisung von Medicamenten an Arme berechtigt. Die in den ehemaligen Vorortgemeinden vorhandenen Sanitätsorgane wurden bei der Einverleibung der Vororte von der Gemeinde Wien in ihrer bisherigen Stellung übernommen. Hiedurch erhöhte sich im Jahre 1891 die Zahl der Armenärzte mit Ausschluß der früher erwähnten Specialärzte und der polizeilichen Functionäre auf 52.

Infolge der mit Ministerialerlass vom 30. September 1892, Z. 21.621, L. G. B. Nr. 65 erlassenen neuen Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizeidirection in Wien entfiel die armenärztliche Thätigkeit von 14 polizeiarztlichen Functionären; es wurde daher mit Gemeinderathbeschluss vom 27. December 1892 die Schaffung von 3 provisorischen, städtischen Armenarztstellen bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien genehmigt und zwar je einer Stelle für den IX. und X. Bezirk und einer Stelle für den VII. und VIII. Bezirk zusammen.

## B. Sonde und Stiftungen für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

### a) Fonde der öffentlichen Armenpflege.

Zur Bestreitung der Auslagen für die öffentliche Armenpflege stehen der Gemeinde Wien außer den Armenstiftungen und den von verschiedenen Wohlthätern den Armen zugewendeten Legaten und Spenden sechs von derselben administrierte Fonde zur Verfügung, über deren finanzielle Gebarung im Folgenden berichtet wird. Unter Verweisung auf die in den Rechnungsabschlüssen dieser Fonde enthaltenen Details sollen hier nur die summarischen Gebarungsergebnisse dargestellt werden.

#### 1. Allgemeiner Versorgungsfond.

Der aus der Vereinigung verschiedener, für die Armenpflege gewidmeter Fonde gebildete allgemeine Versorgungsfond wurde dem Magistrate der Stadt Wien im Jahre 1842 mit der ausdrücklichen Bestimmung übergeben, daß derselbe dem städtischen Vermögen nicht einzuverleiben sei, daher dessen Verwaltung in abgefonderter Verrechnung besorgt wird.

Unter den dem allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Realitäten befindet sich auch das Fondsgut Ebersdorf a. d. Donau, dessen Administration und Erträgnis während der fünfjährigen Berichtsperiode durch einige bemerkenswerte Vorkommnisse beeinflusst wurde.

Die bereits im Jahre 1886 eingeleiteten Verhandlungen zwischen der Gemeinde Wien (in Vertretung des Armenfondsgutes Ebersdorf a. d. Donau) und der Donau-Regulierungs-Commission in Bezug auf die durch die Donau-Regulierungs-Arbeiten nothwendig gewordenen Grundtransactionen wurden in den Jahren 1889 und 1890 fortgesetzt.

Sowohl einzeln, als im Wege von Conferenzen wurden jene Grundflächen berechnet und abgeschätzt, welche

- a) aus dem Complexe des Fondsgutes Ebersdorf zum Zwecke der Donau-Regulierungs-Bauten gänzlich einzulösen und theilweise schon früher für diesen Zweck occupiert worden waren;
- b) mit einer Benützungsbefchränkung (Reallast oder Servitut) wegen Herstellung des Inundationsdammes, des Schutzstreifens und des Inundationsgebietes zu belegen waren, und
- c) welche von der Donau-Regulierungscommission im Sinne des Gesetzes vom 8. Februar 1869, R. G. Bl. Nr. 20 als durch die Donauregulierung gewonnen, dem Fondsgute im Tauschwege überlassen wurden.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 13. Februar 1891 wurde das Resultat dieser Verhandlungen genehmigt und wurden mit Zustimmung der Donau-Regulierungscommission die gegenseitigen Kaufschillinge und Entschädigungsbeträge festgesetzt.

Für die von Seite des Fondsgutes der Donau-Regulierungscommission überlassenen Grundstücke wurde demselben ein Kaufschilling von 8790 fl. 72 kr. ö. W. zugesprochen.

Der Kaufschilling für die dem Fondsgute überlassenen, durch die Donau-Regulierungsbauten gewonnenen Grundflächen und die Entschädigung für die Donau-Regulierungscommission für die unter Vorbehalt der Reallasten und Servituten erteilte Verzichtleistung derselben auf die Eigenthumsansprüche des Donauregulierungsfondes

bezüglich jener Grundparcellen in den Gemeinden Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Albern und Mannswörth, welche als Strombettflächen, Donauarme und Inseln der Gemeinde Wien namens des Fondsgutes Ebersdorf landtäflich und grundbücherlich zugeschrieben sind, wurden zusammen mit 17.526 fl. 58 kr. festgesetzt.

Als Entschädigung für jene Grundflächen des Fondsgutes Ebersdorf, welche von der Donau-Regulierungscommission unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes des Fondsgutes für die Herstellung der Inundationsdämme, des Inundationsgebietes und der Schutzstreifen in Anspruch genommen worden sind, sammt den Zinsen für die Zeit vom Beginne der Occupation dieser Flächen bis zum Vertragsabschlusse wurde ein Betrag von 39.670 fl. 97 kr. vereinbart.

Nach Abrechnung obiger 17.526 fl. 58 kr. entfiel für das Fondsgut Ebersdorf eine Varentschädigung von 30.935 fl. 11 kr., welche nach der unterm 12. October 1892 erfolgten Fertigung des Vertrages von der Donau-Regulierungs-Commission an die Gemeinde Wien namens des Fondsgutes geleistet wurde.

Unterhalb des Fondsgutes Ebersdorf am linken Donauufer, südöstlich von der Ortschaft Schönau hat die Donau-Regulierungs-Commission im Inundationsdamme einen Sickerschütz errichtet, um beim Eintritte eines Hochwassers das sich dort bildende Stauwasser in die alten Donauarme abzuleiten. Hiedurch wurden die unteren Theile des Marchfeldes der Gefahr einer großen Überschwemmung und mancherlei Schäden ausgesetzt.

Um einer Wiederholung solcher Übelstände in Zukunft vorzubeugen, wurde schon im Herbst 1892 mit dem Baue eines Rückstaudammes von dem obgedachten Sickerschütze bis Groß-Enzersdorf begonnen; zu diesem Behufe wurden der Donau-Regulierungs-Commission mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 11. April 1893 mehrere Waldparcellen des Fondsgutes zur Benützung für das Dammauflager und zur Herstellung eines Schutzstreifens gegen eine Gesamtentschädigung von 2942 fl. überlassen.

Da jedoch durch die Herstellung des Schönauer Rückstaudammes die Gefahr der Bildung eines neuen Inundationsgebietes entstand, wodurch das Fondsgut am linken Donauufer wiederholten Überschwemmungen ausgesetzt werden könnte, hat sich die Gemeinde mit obigem Gemeinderathsbeschlusse alle Rechte und insbesondere den Ersatz des durch den Bau und Bestand des gedachten Rückstaudammes dem Fondsgute Ebersdorf erwachsenden Schaden vorbehalten, worüber die Verhandlung am Ende der Berichtsperiode noch im Zuge war.

Infolge des Gesetzes vom 19. December 1890, L. G. Bl. Nr. 45, durch welches eine größere Anzahl von Vorortgemeinden der Stadt Wien einverleibt wurde, hat auch die Ortsgemeinde „Herrschaft Ebersdorf“ a. d. Donau zu bestehen aufgehört.

Die innerhalb der neuen Territorialbegrenzung der Stadt Wien gelegenen Theile der Catastralgemeinde Herrschaft Ebersdorf wurden mit der Stadt Wien vereinigt, die übrigen jedoch, je nach ihrer Lage, am linken Ufer der Donau der Ortsgemeinde Groß-Enzersdorf und am rechten Ufer den Ortsgemeinden Albern und Mannswörth zugewiesen.

In Folge dieser Auflösung der Ortsgemeinde Ebersdorf a. d. Donau hörte die Function des Fondsgutsverwalters in Mannswörth als Gemeindevorstand der Ortsgemeinde Herrschaft Ebersdorf sammt allen einer Ortsgemeinde zukommenden local-polizeilichen Agenden auf. Es wurde der vom Fondsgute bestellte Arzt und der Todtengräber entlassen und die Obforgen für den Friedhof der Namenlosen an die Ortsgemeinde Albern übertragen. Ebenso wurde eine vollständige Ummumerierung der Grundparcellen der Catastralgemeinde Herrschaft Ebersdorf eingeleitet.

Zu den Gerechtigkeiten des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau gehörte bis Ende 1891 auch das sogenannte Brückenmaut-Äquivalent.

Zufolge Decretes der bestandenenen k. k. Staatsgüteradministration vom 7. August 1812 wurde nämlich dem Fondsgute Ebersdorf an der Donau als Entschädigung für die Herstellung und Erhaltung der auf einer von Simmering, durch die Gemeinden Kaiser-Ebersdorf, Albern und Mannswörth bis zur Poststraße führenden Seitenstraße befindlichen 4 Brücken über den Schwechatmühlbach in Kaiser-Ebersdorf, über den Schwechatwildbach, zwischen Ebersdorf und Albern, dann über den Ablassgraben und den Kalten Gang bei der Reumühle ein Antheil an dem Erträgnisse der Wehrmautstation Kaiser-Ebersdorf zugesichert und betrug dieser Antheil seit dem Jahre 1839  $\frac{1}{16}$  des Erträgnisses der Mautstation Kaiser-Ebersdorf und Schwechat.

Mit Finanz-Ministerialerlasse vom 16. September 1891, Z. 32.707 wurde die Auflassung der zur Hauptstation Schwechat gehörigen Wehrmautstation in Kaiser-Ebersdorf mit dem Zeitpunkte der Auflassung der Wegmautstation in Schwechat, das ist mit 21. December 1891 genehmigt. Mit diesem Zeitpunkte fiel der bisher bezogene Antheil des Fondsgutes Ebersdorf an dem Weg- und Brückenmauterträgnisse der Mautstation in Schwechat und Kaiser-Ebersdorf hinweg, wogegen seitens des Fondsgutes die fernere Erhaltung der fraglichen Brücken abgelehnt wurde. Von denselben liegen drei im Gebiete der Gemeinden Albern und Mannswörth, während die vierte, über den Schwechatmühlbach führende Brücke in dem mit Wien vereinigten Theile des Gebietes der bestandenenen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf sich befindet. Es wurde daher der Bezirksstrafenausschuß in Schwechat angegangen, die fraglichen, im Zuge der mittlerweile als Bezirksstraße II. Classe erklärten Straße liegenden drei Brücken in die fernere Erhaltung zu übernehmen. Mit Stadtrathsbeschlusse vom 27. December 1892 wurde mit Rücksicht darauf, daß nach dem Gesetze die Übergabe der Brücken in gutem und flaglosen Zustande zu erfolgen hat, seit 1887 jedoch keine durchgreifende Reconstruction der Brücken stattgefunden hatte, über Ersuchen des Bezirksstrafenausschusses Schwechat beschloffen, im Falle der sofortigen Übernahme der Brücken den Betrag von 5000 fl. auszubezahlen. Am 14. April 1893 hat dahin die Übergabe der früher vom Fondsgute Ebersdorf erhaltenen 3 Brücken an den Straßenausschuß Schwechat und die Auszahlung des obigen Betrages von 5000 fl. stattgefunden. —

Zu den Gerechtigkeiten des Stiftungsfondsgutes Ebersdorf an der Donau gehört weiters das im landständischen Archive in der Dominikalfasson aufscheinende Fischereirecht im Schwechater Mühl- und Wildbache, dann im Kalten Gangbache und in der Donau, dessen Ausübung theils an die Gemeinde Albern gegen einen fixen Pachtzins von jährlich 41 fl. 58 kr. ö. W., theils an die Gemeinde Mannswörth gegen einen jährlichen Pachtzins von 5 fl. 4 kr. verpachtet war.

Mit Rücksicht auf den bedeutenden Nutzen, den diese Gemeinden aus dem Fischereipachte gezogen, hat sich der Magistrat im Interesse des Fondsgutes veranlaßt gesehen, vom 1. Jänner 1889 eine Erhöhung dieser Pachtzinse zu erwirken.

Mit der Gemeinde Mannswörth wurde in dieser Richtung ein Vergleich auf Zahlung eines Pachtzinses von 30 fl. auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. bis 31. December 1897 erzielt. Die Gemeinde Albern verweigerte jedoch die Zahlung des auf 100 fl. ö. W. erhöhten Pachtzinses, in Folge dessen ihr das Pachtverhältnis gekündigt wurde.

Der von der Gemeinde Albern gegen die Gemeinde Wien in Vertretung des Fondsgutes diesfalls angestrebte Rechtsstreit wurde mit dem Urtheile des k. k. Oberlandesgerichtes vom 22. März 1892, Z. 2699 endgiltig zu Gunsten der Gemeinde Wien entschieden.

Auch der von mehreren Hausbesitzern und Mitgliedern einer angeblichen Fischereinnung in Albern gegen die Gemeinde Wien anhängig gemachte Proceß wegen Störung in dem Besitze ihres emphyteutischen Fischereirechtes wurde von dem k. k. Bezirksgerichte Schwechat vom 30. Juni 1892, Z. 7093 abgewiesen.

Dieses Urtheil wurde über den dagegen von den Klägern eingebrachten Recurs mit dem Urtheile des k. k. Oberlandesgerichtes vom 18. August 1892, Z. 10.348 bestätigt, und der wider diese Entscheidung eingebrachte außerordentliche Revisionsrecurs vom k. k. Obersten Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 3. Jänner 1893 abgewiesen.

Infolge dieser günstigen und endgiltigen Entscheidung ist das Fondsgut Ebersdorf an der Donau in den vollen Besitz seiner Fischereirechte gelangt. Von Seite der Gemeinde Wien wurde das dem Fondsgute gehörige Fischereigebiet in mehrere Reviere getheilt und die Fischerei in denselben theils an das k. k. Oberstjägermeisteramt, theils an Privatpersonen zum Nutzen des Fondsgutes weiter verpachtet.

Der Ertrag der Pachtzins beziffert sich jährlich mit 585 fl. ö. W.

Ein Revier wird in eigener Regie bewirtschaftet und lieferte durch Ertheilung der Fischereibewilligung an einzelne Personen im Jahre 1893 separat den namhaften Ertrag von 336 fl. ö. W. —

Die früher als Schuld des allgemeinen Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde in Evidenz geführten Dotationsvorschüsse, die an den Fond geleistet wurden, wenn dessen Erträgnisse zur Bestreitung der Bedürfnisse nicht ausreichten und welche am Ende des Jahres 1891 im ganzen 9,856.925 fl. 37. 5 kr. betrug, wurden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 8. April 1892 außer Evidenz gesetzt.

Bezüglich des allgemeinen Versorgungsfondes wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 7. Februar 1889 angeordnet, daß der Rechnungsabschluss für diesen Fond, welcher bisher immer separat vorgelegt worden war, künftig unter Einem mit dem Hauptrechnungsabschlusse vorzulegen sei. —

Nach Einverleibung der Vorortgemeinden wurde von einigen Gerichten die 1<sup>0</sup>/<sub>10</sub>ige Gebür zum Wiener allgemeinen Versorgungsfond, welche nach dem Hofdecrete vom 30. August 1806, Z. G. S. 782 von allen im Armenbezirke Wien vorfallenden Verlassenschaften zu entrichten ist, in dem neuen Gemeindegebiete nicht bemessen. Über den dagegen vom Magistrate ergriffenen Recurs erfolgte die Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 9. September 1891, Z. 11.010, daß auch von den im erweiterten Gemeindegebiete vorfallenden Verlassenschaften die Versorgungsfondsgebür zu entrichten sei. Diese Entscheidung wurde über Ersuchen des Magistrates vom k. k. Oberlandesgerichte Wien den hiebei interessierten Untergerichten mit dem Auftrage zur Kenntnis gebracht, künftighin im Sinne dieser Entscheidung mit der Bemessung der Versorgungsfondsgebür vorzugehen.

Die finanzielle Gebarung des allgemeinen Versorgungsfondes und der Vermögensstand desselben in den einzelnen Berichtsjahren ist aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Es betragen (nach der Abstattung):

	1889	1890	1891	1892	1893
	Gulden österreichischer Währung.				
Die Einnahmen (incl. der Dotationen aus den eigenen Geldern der Gemeinde) . .	2,462.617·85	2,345.169·12	2,473.985·67	3,241.452·22·5	1,564.472·78
die Ausgaben . .	2,410.381·79·5	2,389.282·68	2,520.076·86	3,183.374·90·5	1,696.970·77
der schließl. Cassarest	119.833·63·5	50.740·10·5	79.317·46	110.716·53	2.055·63
der Wert der Realitäten u. Anstaltsgebäude	3,091.530—	3,093.840.—	3,086.780.—	2,524.545·88	2,508.065·88
der Wert der Capitalien (nach dem Course)	1,950.415·74	2,020.087·88·5	2,067.626·77	2,485.801·59	2,465.460·37
das reine Activum des Stammvermögens	5,032.825·24	5,104.807·38·5	5,148.828·77	5,009.997·47	4,973.176·25
das reine Activum des Currentvermögens	991.915·47	1,001.730·06·5	842.156·13	837.758·83	194.686·06·5

Über Gemeinderathsbeschluss vom 8. April 1892 wird vom Jahre 1893 an, der bis dahin beim allgemeinen Versorgungsfonde verrechnete Aufwand für die Armenpflege, bei den eigenen Geldern der Gemeinde Wien unter Verwaltungsgruppe IX „Armenwesen“ verrechnet, welchen infolge dessen vom genannten Zeitpunkte an, auch der Überschuss der Einnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes über die Ausgaben für die Verwaltung und für besondere Zwecke desselben zufließt.

Dadurch erklärt sich die im Jahre 1893 eingetretene Verminderung in den Einnahmen und Ausgaben.

Die für das Jahr 1893 ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben betreffen lediglich die Fondsgebarung.

Durch die geänderte Verrechnung wurde auch das „Reine Activum des Currentvermögens“ alteriert, indem sämtliche Cassareste der städtischen Humanitäts-Anstalten und der Armeninstitute mit Ende 1892, sowie der Cassaüberschuss aus der Gebarung bei der städtischen Hauptcassa im Jahre 1893 an die eigenen Gelder der Gemeinde Wien abgeführt, ferner ein Theil der Activrückstände an dieselben übertragen, endlich der Wert der in den städtischen Humanitäts-Anstalten vorhandenen Materialien und Haus-Einrichtungsgegenstände aus dem Inventar des allgemeinen Versorgungsfondes ausgeschieden und in jenes der Gemeinde Wien aufgenommen wurde.

## 2. Bürgerladfond.

Die Erträgnisse des im Jahre 1558 durch Sammlungen, Geschenke und Legate, insbesondere auch aus den Beiträgen der bürgerlichen Zünfte entstandenen Bürgerladfondes sind dazu bestimmt, solche verarmte Bürger mit Pfänden zu betheiligen, welche wegen Mangel eines erledigten Platzes aus dem — später zu besprechenden — Bürgerhospitalfonde keine Pfände erhalten können. Die Zahl der Pfänden wird, wie jene des Bürgerhospitalfondes, von Zeit zu Zeit den Einkünften des Fondes entsprechend festgesetzt.

Beim Bürgerlabfonde betragen

	i m J a h r e				
	1889	1890	1891	1892	1893
	G u l d e n ö s t e r r e i c h i s c h e r W ä h r u n g :				
Die Einnahmen . . . . .	24.757 67	24.598 48.5	24.806 68	24.834 71.5	25.155 98
„ Ausgaben . . . . .	17.577 98	24.232 34.5	22.748 48.5	16.057 70	13.590 91
der Wert des Bürgerlab- fondhauses . . . . .	150.000—	150.000—	150.000—	150.000—	150.000—
der Courswert der Capitalien	232.480 87	243.610 32	250.543 92	279.529 84	279.671 21
die Cassabestände . . . . .	19.982 75	20.489 70	22.547 89.5	15.528 13	26.968 51.5
„ Activrückstände . . . . .	1.775 40	1.684 67	577 44	334 44	491 44
„ Passivrückstände . . . . .	1.875 18.5	157 10	124 15	127 20	12 84.5
das schließliche reine Ver- mögen . . . . .	402.363 16	415.627 59	423.545 10.5	445 265 21	457.118 32

### 3. Bürgerhospitalfond.

Seit dem Jahre 1784, in welchem die dem Bürgerhospitalfonde für Zwecke der Waisen- und Krankenpflege gewidmeten Stiftungen aus diesem Fonde ausgeschieden und den für diese Zwecke damals neu errichteten Staatsanstalten zugewiesen worden waren, war derselbe lediglich zur Unterstützung und Versorgung armer, erwerbsunfähiger Bürger, sowie deren Frauen, Witwen und Waisen bestimmt. Trozdem wurde der Bürgerhospitalfond verhalten, jährlich gewisse Beiträge an die erwähnten Anstalten dafür abzuführen, daß dieselben nunmehr die Auslagen für die Findel-, Waisen- und Krankenpflege allein zu bestreiten hatten.

Diese Beiträge wurden im Laufe der Zeit zum empfindlichen Schaden des Bürgerhospitalfondes wesentlich erhöht, und betragen in der letzten Zeit 79.711 fl. 70 kr. ö. W.

Alle bei der Regierung unternommenen Schritte um Reducierung dieser Beiträge oder wenigstens um Ablösung derselben blieben erfolglos, und bestand die Gefahr einer noch weiteren Steigerung dieser Beiträge auch fernerhin.

Gelegentlich der Feststellung der Bedingungen, unter welchen die in den einverleibten Vorortegemeinden bestehenden öffentlichen Krankenanstalten von dem Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde übernommen wurden, kam am 1. December 1891 zwischen der Regierung und der Gemeinde ein Übereinkommen zustande, nach welchem der aus dem Bürgerhospitalfonde zum Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde jährlich zu leistende Beitrag im Betrage von 55.959 fl. in der Weise abzulösen war, daß aus dem Bürgerhospitalfonde ein Capital in Staatsrente in solcher Höhe an den Wiener k. k. Krankenanstaltenfond abgeführt werde, daß die hievon entfallenden Interessen dem vorbezeichneten Betrage gleichkommen, wogegen der Bürgerhospitalfond durch die Zahlung dieses Capitalbetrages für alle Zukunft von jeder wie immer gearteten Beitragsleistung zum Wiener k. k. Krankenanstaltenfonde befreit sein soll.

Dieses Übereinkommen wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. December 1891 genehmigt. Demgemäß wurden am 29. Februar und 15. Juli 1892 zusammen 1.119.200 fl. ö. W. in fünfprocentigen Notenrenten an die k. k. n.-ö. Statthalterei abgeführt.

Hiedurch wurde der Bürgerhospitalfond von dem größten Theile der ihm durch die gedachten Beiträge aufgebürdeten Last für alle Zukunft befreit.

Wegen Ablösung der übrigen Beiträge wurde ebenfalls bereits an den Stadtrath Bericht erstattet.

Der Realbesitz des Bürgerhospitalfondes hat während der Jahre 1889 bis 1893 eine wesentliche Vermehrung erfahren.

Eine besondere Aufmerksamkeit wurde der Pflege der Wirtschaft in den diesem Fonde gehörigen Wäldern zugewendet. Nachdem schon früher unter Leitung des mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 20. August 1889 zum forsttechnischen Beirathe der Stadt Wien bestellten niederösterreichischen Landesforst-Inspectors und k. k. Forstathes Heinrich Volkmann eine Neusystemisirung des Forstbetriebes des Bürgerhospitalfondsgutes Epitz an der Donau durchgeführt worden war, wurde auch eine solche mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 10. September 1891 für die dem Bürgerhospitalfonde im Wiener Walde gehörigen Forste angeordnet.

Da aber der k. k. Forstath Volkmann sich am 1. September 1891 veranlaßt sah, auf seine Function als forsttechnischer Beirath der Gemeinde Wien Verzicht zu leisten, wurde über seinen Vorschlag mit der Ausarbeitung des letzterwähnten Forstwirtschafts-Elaborates der k. k. Forst- und Domänenverwalter Richard Jarmulsky betraut und das vom letzteren gelieferte Operat mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 26. Jänner 1893 genehmigt.

Das alte Rathhaus in der Wipplingerstraße Nr. 8 im I. Bezirke wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Jänner 1890 mit Ausschluß der Salvatorkirche und der Bleireliefs des Andromedabrunnens von Rafael Donner für die Zwecke des Wiener Bürgerhospitalfondes gegen Refundierung von 700.000 fl. an die eigenen Gelder ohne Änderung der Person des Besitzers gewidmet. Die gegenseitige Abrechnung erfolgte vom 18. Juli 1891.

Von diesem Zeitpunkte an bezahlt die Gemeinde Wien für die im alten Rathhause zu Gemeindezwecken benützten Räume, nämlich für den ehemaligen Sitzungssaal des GemeinderathesammtNebenlocalitäten anden Bürgerhospitalfond einen Mietzins von 2910 fl.

In Gemäßheit des Gemeinderathsbeschlusses vom 13. Jänner 1887 wird der ehemalige Sitzungssaal des Gemeinderathes im alten Rathhause an Gesellschaften, Vereine u. s. w. gegen Bezahlung von 30 fl. für die einmalige Benützung und gegen Vergütung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten von je 5 fl. überlassen.

Der Bürgermeister ist zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 15. April 1887 ermächtigt, diesen Sitzungssaal an nicht auf Erwerb gerichtete Gesellschaften nach seinem Ermessen unentgeltlich zu überlassen, wobei jedoch die Beleuchtungs- und Beheizungskosten im Bedarfsfalle bei einmaliger Benützung mit je 5 fl. zu entrichten sind; bei Mietung des Saales zu einer ständig wiederkehrenden Benützung kann der Bürgermeister das erwähnte Pauschale für nicht auf Erwerb gerichtete Gesellschaften auf je 2 fl. 50 kr. für jeden Benützungsfall ermäßigen.

Die durch die Transferierung der permanenten Lehrmittelausstellung der Stadt Wien im Mai des Jahres 1892 frei gewordenen Localitäten im alten Rathhause sind zur Vermietung gelangt.

Mit dem Magistratsdecrete vom 21. Juni 1893 wurden für den im neuen Rathhause untergebrachten Bezirksausschuß für den I. Bezirk im alten Rathhause der sogenannte „rothe Saal“ im zweiten Stockwerke, das anstoßende bisher zur Übernahme der Dienermonturen bestimmte Zimmer und ein Theil der vor diesen Localitäten gelegenen Halle angewiesen. Für die Adaptierung und Renovierung dieser Räume war ein Kostenbetrag von 450 fl. genehmigt worden.

Die Einrichtung dieser neuen Amtsräume erfolgte zum größten Theile mit den vom Bezirksausschusse im neuen Rathhause benützten Einrichtungstücken. Zur Ergänzung derselben wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 14. und 15. September 1893 ein

Betrag von 298 fl. genehmigt. Weiters hat der Stadtrath mit dem Beschlusse vom 20. Juni 1893 die Miete eines Telephons der Wiener Privat-Telephongesellschaft mit dem Betrage von 100 fl. bewilligt. Nach Ausführung dieser Arbeiten sind die neuen Amtsräume vom Bezirksausschusse des I. Bezirkes am 1. Juli 1893 in Benützung genommen worden.

Behufs Gewinnung eines Locales für die Übernahme und Aufbewahrung der Monturstücke ist zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 20. October 1893 bestimmt worden, daß von der im zweiten Stockwerke des alten Rathhauses befindlichen großen Vorhalle ein Theil abgetrennt und für obige Zwecke hergerichtet werde. Die Ausführung der bezüglichen Arbeiten, wofür ein Betrag von 490 fl. bewilligt wurde, erfolgte auf Kosten des Wiener Bürgerhospitalfondes, an welchem für dieses neugewonnene Local ein Jahreszins von 100 fl. entrichtet wird. —

Zufolge Testamentes vom 23. Mai 1891 hat die am 12. Juni 1891 in Weikersdorf verstorbene Frau Marie Böhm das ihr gehörige Haus in Wien, I. Bezirk, Freisingergasse Nr. 6, dem Wiener Bürgerhospitalfonde unter der Bezeichnung „Eduard und Marie Böhm'sches Stiftungshaus“ zur Erhöhung der Bürgerpründen gewidmet und angeordnet, daß dieses Haus mit einer ihren und den Namen ihres früher verstorbenen Gatten Eduard Böhm enthaltene Widmungstafel versehen werde.

Die vom Wiener Bürgerhospitalfonde bestrittenen Übertragungs- und frommen Gebühren beliefen sich auf 55.143 fl. 20 kr. Der Schätzwert dieses Hauses beträgt 406.543 fl.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 18. April 1893 wurde das in den Nachlaß des verstorbenen Grafen Leopold Lazansky gehörige, im Wege einer abhandlungsbehördlich bewilligten Feilbietung zum Verkaufe gelangte Haus, I. Stephansplatz Dr.-Nr. 2, Einl.-Z. 1235 für die Gemeinde Wien als Eigenthümerin und Vertreterin des Wiener Bürgerhospitalfondes um den Betrag von 485.000 fl. angekauft. Dieses Haus ist im Interesse der Straßenregulierung am Stock im Eisenplatze zum Umbau bestimmt.

Über die Fondsgebarung im Laufe der Berichtsperiode gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

	im Jahre				
	1889	1890	1891	1892	1893
	Gulden österreichischer Währung				
die ord. Einnahmen	667.103·54.5	664.986·80	717.342·39	701.017·88	700.043·99.5
„ a. v. „	16.368·17.5	54.422·37	723.275·72	805.234·54	426.084·60.5
„ durchlaufenden Einnahmen	110.080·—	97.622·25	102.816·92	101.050·91	357.691·45
„ Cautionen und Depositen	8.591·74	2.916·81.5	4.526·01	2.394·45	3.762·72
„ Summe aller Einnahmen	802.143·46	819.948·23.5	1,547.961·04	1,609.697·78	1,487.582·77
„ ord. Ausgaben	606.662·25.5	594.490·80	615.977·76.5	653.160·76	618.778.15.5
„ a. v. „	23.909·55	43.278·32	716.613·18	763.048·83	498.614·37
„ durchlaufenden Ausgaben	109.451·86	95.743·65	111.087·27.5	120.925·18	356.340·53.5
„ Cautionen und Depositen	8.374·44.5	3.029·96.5	4.525·90	2,578·38	3,601·63.5
„ Summe aller Ausgaben (excl. jener für Refundierungszwecke)	748.398·11	736.542·73.5	1,448.204·12	1,539.713·15	1,477.334·69.5
die jämtl. Activa	10,976.033·03	11,151.052·83.5	11,711.535·29	10,837.745·71.5	11,003.581·56.5
„ „ Passiva	1,705.622·91.5	1,700.947·79.5	1,698.390·38.5	575.094·68.5	619.363·60.5
das schließliche reine Vermögen	9,270.410·11.5	9,450.105·04	10,013.144·90.5	10,262.651·03	10,384.217·96

#### 4. Johannespital- und Großarmenhaus-Stiftungsfond.

Die Gebarung bei diesen zwei, im Jahre 1871 in die Verwaltung der Gemeinde übergegangenen, lediglich aus Stiftungscapitalien für Zwecke der öffentlichen Armenpflege bestehenden Fonde ist aus der folgenden Darstellung zu entnehmen.

im Jahre	die Einnahmen		die Ausgaben		der Vermögensstand am
					Ende des Jahres
beim Großarmenhaus-Stiftungsfonde					
1889	16.409 fl.	40 <sup>5</sup> fr.	16.556 fl.	48 <sup>5</sup> fr.	325.650 fl. — fr.
1890	16.793 "	24 "	16.161 "	57 <sup>5</sup> "	325.650 " — "
1891	16.537 "	2 <sup>5</sup> "	16.919 "	44 <sup>5</sup> "	326.350 " — "
1892	22.839 "	82 "	21.801 "	65 <sup>5</sup> "	326.350 " — "
1893	19.760 "	73 <sup>5</sup> "	19.974 "	39 "	330.350 " — "
beim Johannespital-Stiftungsfonde					
1889	35.024 fl.	9 fr.	34.780 fl.	23 <sup>5</sup> fr.	822.977 fl. 75 fr.
1890	35.470 "	26 "	35.230 "	52 "	823.325 " 90 "
1891	35.077 "	68 "	34.264 "	65 "	823.725 " 85 "
1892	34.880 "	89 "	33.137 "	19 <sup>5</sup> "	808.825 " 85 "
1893	34.665 "	19 "	33.609 "	14 "	809.475 " 85 "

Die im Jahre 1892 eingetretene Verminderung des Capitalienstandes des Johannespital-Stiftungsfondes erklärt sich dadurch, daß in diesem Jahre zur Beschaffung des an den k. k. Krankenanstaltenfond zu leistenden Ablösungscapitales an Stelle des bis dahin aus dem bezeichneten Fonde bezahlten jährlichen Beitrages per 757 fl. 95 fr., Silberrente im Betrage von 16.000 fl. veräußert wurden.

Die Zahl der Stiftungen betrug im abgelaufenen Quinquennium beim Großarmenhaus-Stiftungsfonde 29, beim Johannespital-Stiftungsfonde 312; die Zahl der Stiftplätze belief sich bei ersterem in den Jahren 1889—1892 auf 248, im Jahre 1893 auf 249, bei letzterem durchwegs auf 664.

#### 5. Wiener Landwehrfond.

Die Interessen dieses ursprünglich zu Pfründen für die Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr und für deren hilflos hinterlassene Witwen bestimmten Fondes sind nach den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 11. April 1876 und 6. September 1878 bei Ausbruch eines Krieges entweder zur Unterstützung der Familien in Wien heimatberechtigter, zur Fahne eingerückter Krieger oder der im Felde erwerbsunfähig gewordenen Familienväter, dann der Witwen oder Waisen solcher im Felde Gefallener oder auch der durch den Tod solcher Soldaten ihrer Stütze beraubten Eltern zu verwenden.

Über die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben, sowie über die Höhe des Stiftungscapitales während der Berichtsperiode gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß.

Es betragen			
im Jahre	die Einnahmen	die Ausgaben	das Stiftungscapital
1889 . . . . .	12.084 fl. — fr.	12.094 fl. 82 fr.	289.902 fl. 50 fr.
1890 . . . . .	12.764 " — "	12.821 " 95 "	301.502 " 50 "
1891 . . . . .	13.374 " — "	13.389 " 83 "	313.602 " 50 "
1892 . . . . .	13.841 " 50 "	13.838 " 75 "	326.302 " 50 "
1893 . . . . .	15.284 " 5 "	14.985 " 12 "	343.739 " 26 "

Die Einnahmen bestehen in den Interessen aus den Fondscapitalien, die Ausgaben (mit Ausschluß jener für die Pfründnerbetheilung) umfassen die Auslage für den Ankauf von Wertpapieren.

### 6. Waisenfond.

Dieser Fond wurde im Jahre 1855 zu dem Zwecke gegründet, den Vormündern mittelloser Waisen Beiträge zur Bekleidung, besseren Erziehung und Verpflegung der Waisen zukommen zu lassen. In denselben fließen nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 29. Mai 1877 die bei Bürgerrechts- und Heimatrechts-Verleihungen gemachten Schenkungen, ferner alle für Waisen gemachten Geschenke, Legate und sonstigen Widmungen, die sonst keine weitere Bestimmung haben. Die Zuflüsse sind solange zu fructificieren, bis der Fond hinreicht, den bezeichneten Zweck ganz zu erfüllen.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 können die Zinsen des Stammcapitales zu Unterstützungen, besserer Pflege, Erziehung und Bekleidung von Waisenkindern, sowie zur Anschaffung von Freigewändern für Lehrlinge im Falle dringenden Bedarfes verwendet werden.

Über die Gebarung des Fondes im Laufe der Berichtsperiode gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß. Es betragen:

im Jahre	die Einnahmen	die Ausgaben	das reine Vermögen am Ende des Jahres
1889	3938 fl. — fr.	2562 fl. 72 fr.	37.250 fl. — fr.
1890	3287 " 83 "	3146 " 95 "	39.350 " — "
1891	3125 " — "	6243 " 72 "	43.657 " 20 "
1892	2928 " 30 "	1962 " 18 "	44.357 " 41 "
1893	2639 " 50 "	1857 " 9 "	45.768 " 2 "

Von den Ausgaben entfallen im Jahre 1889: 961 fl., 1890: 809 fl., 1891: 1643 fl., 1892: 1207 fl. 66 fr. und 1893: 1056 fl. 34 fr. auf Auslagen für Waisenfinder im Sinne des vorangeführten Gemeinderathsbeschlusses.

Zudem bezüglich der übrigen für Zwecke der öffentlichen Armenpflege in Wien bestehenden, von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Fonde auf das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien verwiesen wird, soll hier noch jener Einnahmen gedacht werden, welche der Gemeinde Wien als Rückersätze auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung des niederösterreichischen Landesarmenverbandes aus dem Landesfonde zufließen.

Auf Grund der Bestimmungen des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 und des Landesgesetzes vom 1. Februar 1885, L. G. B. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines niederösterreichischen Landesarmenverbandes, hat nämlich die Gemeinde Wien aus dem niederösterreichischen Landesfonde den Rückersatz der Kosten für die Unterstützung derjenigen Personen anzusprechen, welche:

- a) vermöge ihrer Geburt in der niederösterreichischen Landesgebäranstalt in Wien nach § 19 sub 3 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 der Gemeinde Wien zugewiesen werden;
- b) vermöge ihres Aufenthaltes zur Zeit des in Frage gekommenen Heimatrechtes nach § 19 sub 4 des Heimatgesetzes der Gemeinde Wien zugewiesen werden (der Gemeinde werden  $\frac{4}{5}$  ihres Aufwandes ersetzt);
- c) als Ausländer oder Heimatlose bis zu ihrer Zuweisung von der Gemeinde Wien unterstützt werden (der Gemeinde werden  $\frac{4}{5}$  ihres Aufwandes ersetzt; oder welche
- d) seit mehr als 10 Jahren ununterbrochen außerhalb der Gemeinde Wien leben.

Dieser Rückzusatzanspruch wurde geltend gemacht

im Jahre 1889:

ad a)	für	17	Personen mit dem Betrage von	1.908	fl.	73	fr.
"	b)	53	" " " " " "	5.635	"	72	"
"	c)	17	" " " " " "	1.328	"	79	"
"	d)	2084	" " " " " "	73.996	"	62	"
				zusammen mit	.	.	82.869 fl. 86 fr.

im Jahre 1890:

ad a)	für	12	Personen mit dem Betrage von	1.315	fl.	11	fr.
"	b)	45	" " " " " "	4.534	"	99	"
"	c)	28	" " " " " "	2.794	"	25	"
"	d)	2021	" " " " " "	73.187	"	27	"
				zusammen mit	.	.	81.831 fl. 62 fr.

im Jahre 1891:

ad a)	für	17	Personen mit dem Betrage von	2.119	fl.	55	fr.
"	b)	49	" " " " " "	4.673	"	45	"
"	c)	9	" " " " " "	1.736	"	4	"
"	d)	2473	" " " " " "	103.881	"	81	"
				zusammen mit	.	.	112.410 fl. 85 fr.

im Jahre 1892:

ad a)	für	12	Personen mit dem Betrage von	1.429	fl.	9	fr.
"	b)	50	" " " " " "	5.275	"	91	"
"	c)	22	" " " " " "	1.614	"	5	"
"	d)	2251	" " " " " "	98.120	"	83	"
				zusammen mit	.	.	106.439 fl. 88 fr.

im Jahre 1893:

ad a)	für	12	Personen mit dem Betrage von	1.476	fl.	54	fr.
"	b)	62	" " " " " "	6.556	"	67	"
"	c)	24	" " " " " "	1.901	"	2	"
"	d)	2156	" " " " " "	94.562	"	34	"
				zusammen mit	.	.	104.496 fl. 57 fr.

Durch das Gesetz vom 13. October 1893, L. G. Bl. Nr. 53, betreffend die öffentliche Armenpflege im Erzherzogthume Österreich unter der Enns wurde bestimmt, daß mit dem Zeitpunkte, in welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit treten wird (welcher Zeitpunkt von der k. k. n.-ö. Statthalterei im Einvernehmen mit dem niederösterreichischen Landesauschusse festzustellen ist) das Gesetz vom 1. Februar 1885, L. G. Bl. Nr. 24 auch soweit es die Gemeinde Wien betrifft, außer Kraft zu treten hat. Die bisher auf den Landesfond übernommenen Armenunterstützungen werden bis zum Zeitpunkte der Wirksamkeit des neuen Gesetzes der Gemeinde Wien erstattet werden. Von diesem Zeitpunkte an wird die Gemeinde Wien nur mehr den Aufwand für die Armenpflege derjenigen Personen, die durch ihre Geburt in einer im Gemeindegebiete gelegenen öffentlichen Gebäranstalt nach § 19, sub 3 des Heimatgesetzes vom 3. December 1863 zugewiesen werden, aus dem zu bildenden Landesarmenfonde ersetzt erhalten. Außerdem erhält die Gemeinde Wien vom Zeitpunkte der Wirksamkeit des neuen Gesetzes durch zehn aufeinanderfolgende Jahre einen Jahrespauschalbetrag von einhunderttausend Gulden österreichischer Währung (§§ 44, 79, 80, 82 des Gesetzes vom 13. October 1893, L. G. Bl. Nr. 53).

### b) Armenstiftungen.

Wie aus der folgenden Zusammenstellung zu entnehmen ist, verfügt die Armenpflege in Wien über ein sehr beträchtliches Erträgniß von Armenstiftungen, die zum Theile von der Gemeinde, zum Theile von der k. k. n.-ö. Statthalterei oder verschiedenen Vereinen, Corporationen zc. verwaltet werden.

Es bestanden nämlich im ganzen

im Jahre	Armenstiftungen	mit dem Capitale von	mit dem Zinsbetrage von
1889 . . . . .	1269	9,899.116 fl. 79 fr.	430.342 fl. 83 fr.
1890 . . . . .	1295	10,166.075 „ 74 „	441.184 „ 15 „
1891 . . . . .	1311	10,711.533 „ 63 „	464.603 „ 85 „
1892 . . . . .	1446	11,317.910 „ 97 „	487.361 „ 45 „
1893 . . . . .	1472	11,718.001 „ 77 „	503.260 „ 20 „

Hievon wurden von der Gemeinde verwaltet

im Jahre	Armenstiftungen	mit dem Capitale von	mit dem Zinsbetrage von
1889 . . . . .	843	4,793.800 fl. 93 fr.	215.803 fl. 2 fr.
1890 . . . . .	863	5,035.309 „ 88 „	225.655 „ 61 „
1891 . . . . .	876	5,272.634 „ 77 „	235.623 „ 51 „
1892 . . . . .	1003	5,815.662 „ 11 „	255.729 „ 1 „
1893 . . . . .	1009	6,043.364 „ 80 „	264.512 „ 44 „

In den für das Jahr 1892 ausgewiesenen Armenstiftungen erscheinen auch die von den einverleibten Vorortgemeinden übernommenen 121 Stiftungen für Zwecke der Armenpflege mit einem Stiftungscapitale per 449.430 fl. 86 fr. und einem Zinsbetrage von 16.174 fl. 30 fr. mitgezählt.

### c) Legate und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Einen nicht geringen Theil der Mittel für die öffentliche Armenpflege bilden die Legate und Schenkungen, die entweder zur Vermehrung des Vermögens des allgemeinen Versorgungsfondes, beziehungsweise des Bürgerhospitalfondes oder zum Zwecke der Armenbetheiligung eingehen. Da die Aufzählung sämtlicher derartiger Zuwendungen zu weitläufig wäre, sollen hier nur die bedeutenderen der im Laufe der Berichtsperiode verzeichneten Legate und Geschenke angeführt werden.

Im Laufe der Berichtsperiode sind folgende größerer Legate für Zwecke der Armenpflege gemacht worden.

#### Im Jahre 1889

die Legate: des Georg Elz Ritter von Straßthal per 14.300 fl. Rentenrente (Armendrittel); des Gustav Ritter von Schöller per 10.000 fl.; des Josef Haim von Haimhoffn per 3400 fl. Rentenrente; des Anton Walz per 2000 fl.; der Ludovica Plöbst von Flammenburg per 1000 fl.; der Marie Hauck und des J. N. von Scanavi per je 1000 fl.;

#### im Jahre 1890

die Legate: des Laurenz Ritter von Scharmizer per 12.000 fl.; der Kojalia von Raufcher, geb. Scherer per 5000 fl.; des Eduard Schmaus und der Clementine von West per je 3000 fl.; des Moriz Freiherrn Schnapper von Wimbach per 2000 fl.; des Anton Schey per 1000 fl.;

#### im Jahre 1891

die Legate: aus der Verlassenschaft Sr. k. und k. Hoheit Erzherzog Heinrich per 1000 fl.; der Marie Böhm, bestehend in dem Hause L., Freisingergasse Nr. 6 im Steuerwerte von 406.543 fl.; des Josef Pallhon per 6000 fl. Silberrente; des Eduard Schmaus per 2690 fl.; aus der Verlassenschaft der Fr. von Goldschmidt per 2500 fl.; der Barbara Schwarzingler und der Alida Fleischmann per je 2000 fl.; des Hermann Fletich, des Dr. Moriz Andreas Goldberger, des Johann Guggenberger, der Baronin Helene Seeburger, des Richard Starnbacher und der Katharina Sterba per je 1000 fl.; Franz Berger erlegte in Ausführung des letzten Willens seiner Mutter 1000 fl. zu Gunsten der Armen Wiens;

#### im Jahre 1892

die Legate: Seiner k. und k. Hoheit Erzherzog Sigismund per 10.000 fl.; des Louis Freiherrn von Haber-Linsberg per 10.000 fl.; des L. Woltschak per 1320 fl.; des Felix Roth per 1000 fl.; des Karl Wilhelm Schwarz per 1000 fl.;

#### im Jahre 1893

die Legate: der Emilie Czakowsky, geb. Wellfuß für arme Waisenfinder per 30.000 fl.; des Moriz Freiherrn von Königswarter per 3000 fl.; des Abraham May und Hermann May per je 2000 fl.; des Paul Schiff und der Anna von Schwarz per je 2000 fl.; der Julie Altman per 1500 fl.; des August Artaria, August Fölsch, Josef Hüttl, der Marie Vininger und Josef Preisach per je 1000 fl.

Im Folgenden werden die während der Jahre 1889—1893 eingelangten größeren Spenden verzeichnet. Auch hier sollen, da eine Aufzählung sämtlicher Spenden bei der großen Anzahl derselben zu weit führen würde, nur die Spenden im Betrage von mindestens 1000 fl. besonders angeführt werden. Es spendeten:

im Jahre 1889:

Seine Majestät der Kaiser im Allerhöchst Eigenen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennholz für die Armen Wiens 5000 fl.; ein Ungenannter 20.000 fl. zur Vermehrung des von ihm bereits im Jahre 1884 zum Behufe der Errichtung einer Stiftung für in Wien zuständige Personen erlegten Betrages per 100.000 fl.; Fürstin Pauline Metternich, als Erträgnis der Goldschmiedekunstausstellung im Palais Schwarzenberg, zur Anschaffung von Brennmaterialien und Speisemarken für die Armen 12.140 fl. 44 kr.; ein Ungenannter 7000 fl.; die I. österreichische Sparcasse 4700 fl.; Adolf Prelogg und Georg von Zinner je 3000 fl.; ein Ungenannter 1500 fl.; Jg. Mautner von Markhof 1100 fl.; ferner wurden als Ertrag einer Wohlthätigkeitsvorstellung in Pertl's Orpheum und einer im IX. Bezirke eingeleiteten Sammlung zur Betheilung armer Kinder mit Fußbekleidung 1698 fl. übermittelt.

Im Jahre 1890

spendeten: Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterialien für Arme 5000 fl.; Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Albrecht (zur Unterstützung der nothleidenden Krankencassen) 4000 fl.; Seine Majestät der Kaiser von Deutschland 3000 Mark; Ad. Jg. Mautner von Markhof 19.650 fl., Baron Mayr von Melnhof 10.000 fl.; Baron Albert Rothschild (für die nothleidenden Genossenschafts-Krankencassen) 10.000 fl.; August Schneider 8000 fl.; die I. österreichische Sparcasse 4700 fl.; der I. Wiener Volksküchenverein 15.000 Speisemarken im Betrage von 1600 fl.; Sigmund Neustadt für die nothleidenden Perlmutterdrechsler 1200 fl.; Gustav Voigt 1000 fl.; für das Franz Josef-Jugendajhl in Weinzierl wurde von der k. u. k. Generaldirection der Allerhöchsten Privatfamilienfonde ein fünfzehntel Antheil am Erträgnisse des k. k. Stiftungshauses am Schottenring im Betrage von 1600 fl. übermittelt.

Im Jahre 1891

spendeten: Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen 5000 fl.; Baron Albert Rothschild 10.000 fl.; die I. österreichische Sparcasse 4700 fl.; Anton Dreher 3000 fl.; die Administration der „Neuen Freien Presse“ als Sammlungsergebnis zur Beköstigung armer Schulkinder 2033 fl.; Nikolaus Dumba 2000 fl.; Josef Jerusalem im Namen des Schneller Regulierungsausschusses der österreichischen Baumwollspinner und Händler 1000 fl.; die Firma Benedict Schroll's Sohn 1000 fl.

Im Jahre 1892

spendeten: Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterial 6000 fl., für den Centralverein zur Beköstigung armer Schulkinder 2000 fl. und für Arbeitslose 7000 fl.; Ihre k. u. k. Hoheiten die Erzherzoge Albrecht, Karl Ludwig, Ludwig Victor und Wilhelm für Arbeitslose je 1000 fl.; Baron Hirsch für die nothleidenden Arbeiter 25.000 fl.; Albert Freiherr von Rothschild, zur Ehrung des Andenkens seiner verstorbenen Gattin 10.000 fl.; die I. österreichische Sparcasse 4700 fl.; Anton von Rubinstein, als Reinerträgnis eines Concertes 4173 fl. 60 kr.; Heida Israel und Emma Vermann, als Sammlungsergebnis, für

das Karoline Niedl'sche Kinderhospital im IX. Bezirke 2928 fl.; Alfred Straffer 2000 fl.; als Ertrag eines Wohlthätigkeitsfestes im III. Bezirke 1650 fl. 76 fr.; Mathilde Lippitt, geb. Miller von Nischholz, 1600 fl.; der New-Yorker Gesangsverein „Arion“, als Concertertragnis, 1046 fl. 50 fr.; Sophie von Cefšner und Karoline Frühwirth je 1000 fl.; Josef Mayer für die Kaiser Franz Josef-Stiftung für nothleidende Gewerbsleute 1000 fl.; Dr. Moriz Passauer im Namen seiner Frau Antonie 1000 fl.; ein Ungenannter 1000 fl.

Im Jahre 1893

spendeten: Seine Majestät der Kaiser im Allerhöchst Eigenen und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen und Hilfsbedürftigen der Stadt 6000 fl.; Seine k. u. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig und Ihre k. u. k. Hoheit Erzherzogin Maria Theresia 1000 fl.; die I. österreichische Sparcasse 5000 fl.; Bürgermeister Dr. Prix 5000 fl.; Eduard Ruffer zur Errichtung einer Witwenstiftung 3000 fl.; ein Ungenannter 1300 fl.; Franz Bujatti sen., Gottfried Gafner, die Familie Reisinger, Fürst Alexander von Schönburg und das Comité des Wohlthätigkeitsbazar's vom Jahre 1893 je 1000 fl.

Freiherr von Rothschild spendete außer den in den einzelnen Jahren angeführten Beträgen in jedem der Berichtsjahre für Armenzwecke den Betrag von 2520 fl.

### C. Armenbetheilung.

Die Armenbetheilung ist entweder eine vorübergehende in Fällen augenblicklicher Nothlage, oder eine periodische.

#### a) Vorübergehende Armenbetheilung.

Über die bei den Armeninstituten aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes, beziehungsweise aus den eigenen Geldern der Gemeinde verabsolgteten Aushilfen in Fällen augenblicklicher Nothlage gibt nachstehende Tabelle eine Übersicht. Es wurden nämlich theilt:

im Jahre	Personen	mit einem Gesamtbetrage von
1889 . . . . .	18.479	89.402 fl. — fr.
1890 . . . . .	14.516	79.222 „ 20 „
1891 . . . . .	14.696	81.882 „ 80 „
1892 . . . . .	34.443	163.394 „ 1 „
1893 . . . . .	40.611	189.482 „ 19 „

Die Abnahme der Ausgaben im Jahre 1890 erklärt sich aus der in diesem Jahre erfolgten Ausscheidung der 3 vorortlichen Pfarrarmenbezirke, die Steigerung im Jahre 1892 aus der Einverleibung der Vororte. Hiezu ist zu bemerken, daß die Armeninstitute in den neuen Bezirken XI—XIX erst im April 1892 zu functionieren begannen und daß die vorübergehende Betheilung der in diesen Bezirken wohnhaften Armen im I. Quartale des Jahres 1892 über Anweisung des Armenreferenten bei der städtischen Hauptcasse erfolgt ist.

Außerdem wurden bei den Armeninstituten aus Stiftungsgeldern, Legaten, Geschenken und dem Ertragnis der Neujahrswunsch-Enthebungsarten vertheilt:

im Jahre	ein Betrag von	31.350 fl. 35 fr.
1889	27.779	5 „
1891	37.745	1 „
1892	61.300	95 „
1893	43.176	61 „

Die pro 1892 ausgewiesene höhere Ziffer erklärt sich durch die in diesem Jahre in größerer Zahl vorgenommenen Beteiligungen der Arbeitslosen.

Im Armendepartement des Magistrates wurden mit Aushilfen theilt:

im Jahre	Personen	mit dem Gesamtbetrage von
1889 . . . . .	7.975	46.913 fl. 3 fr.
1890 . . . . .	14.667	67.094 „ 80 „
1891 . . . . .	14.512	79.185 „ 95 „
1892 . . . . .	15.742	72.965 „ 45 „
1893 . . . . .	10.188	52.500 „ 12 „

Die im Jahre 1890 zu Tage tretende Steigerung erklärt sich daraus, daß die in Wien zuständigen, jedoch in den Pfarrarmenbezirken Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf wohnhaften Armen nach der im Jahre 1889 erfolgten Ausscheidung dieser Pfarrarmenbezirke im Armendepartement Aushilfen angewiesen erhielten. Die Abnahme im Jahre 1893 erklärt sich durch die bereits früher erwähnte, in den Monaten Jänner bis März 1892 im Armendepartement erfolgte Anweisung von Aushilfen an Arme in den neuen Bezirken XI bis XIX.

In der vorstehenden Zusammenstellung sind auch die Unterstützungen von in Wien heimatberechtigten Personen, welche in einer auswärtigen Gemeinde wohnen, enthalten. Als Rückersatz an fremde Gemeinden für Unterstützung solcher Personen wurde geleistet:

im Jahre	in Fällen	ein Gesamtbetrag von
1889 . . . . .	318	1461 fl. 24 fr.
1890 . . . . .	376	1767 „ 46 „
1891 . . . . .	364	1874 „ 2 „
1892 . . . . .	550	3272 „ 62 „
1893 . . . . .	161	804 „ 56 „

Unterstützungen an fremde Personen gegen Rückersatz seitens ihrer Heimatgemeinde wurden ertheilt:

im Jahre	in Fällen	mit einem Gesamtbetrage von
1889 . . . . .	449	1.638 fl. — fr.
1890 . . . . .	579	1.910 „ — „
1891 . . . . .	806	2.503 „ — „
1892 . . . . .	5163	17.153 „ 59 „
1893 . . . . .	3878	15.069 „ 70 „

Die vorstehend angeführten Beträge sind in den oben ausgewiesenen, im Armendepartement zur Vertheilung gelangten Beträgen nicht enthalten. Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß die hier ausgewiesenen Beträge für Unterstützungen an in Wien nicht heimatberechtigte Personen nur einen Theil, und zwar den kleineren Theil der an nicht zuständige Arme vertheilten Beträge repräsentieren. So entfällt beispielsweise

von den früher ausgewiesenen, aus Stiftungsgeldern, Geschenken, Legaten zc. seitens der Armeninstitute ertheilten Unterstützungen, ebenso wie von den im Armendepartement gewährten Unterstützungen ein sehr beträchtlicher Theil auf in Wien nicht zuständige Arme.

Im Bureau des Bürgermeisters wurden mit Geld und Brennholzanzweisungen betheilt:

im Jahre	Personen	mit einem Gesamtbetrage von
1889 . . . . .	3000	13.360 fl. 4 fr.
1890 . . . . .	1972	13.419 " 44 "
1891 . . . . .	1829	13.175 " 5 "
1892 . . . . .	1535	14.292 " 94 "
1893 . . . . .	1689	8.979 " 39 "

Die Abnahme der Betheilungen seit 1889 erklärt sich aus der Verfügung, wonach seit diesem Jahre im Bureau des Bürgermeisters Bittsteller nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, und zwar mit größeren Beträgen betheilt werden, während im allgemeinen die Bittsteller an das Armendepartement und die Armeninstitute zu weisen sind. Infolgedessen konnten vom Bürgermeister aus den bei ihm einlaufenden Spenden, Legaten zc. dem Armendepartement und den Armeninstituten bedeutende Beträge zur Vertheilung zugewiesen werden, und zwar im Jahre 1889: 41.544 fl. 94 fr., 1890: 80.000 fl. 70 fr., 1891: 47.939 fl. 36 fr., 1892: 112.124 fl. 5 fr., und 1893: 35.098 fl. 61 fr.

Über die in den Gemeindebezirken aus den daselbst durch Sammlungen, Veranstaltung von Bällen, Wohlthätigkeitsvorstellungen zc. aufgebrachten Geldbeträgen vorgenommenen vorübergehenden Betheilungen gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluss:

Es betrug	im Jahre				
	1889	1890	1891	1892	1893
die Summe der aufgebrachten Geldbeträge . . . . fl.	25.034·93	21.105·20	22.520·04	29.798·90	33.29·09
die Zahl der aus diesen Beträgen betheilten Personen	3.084	3.424	4.261	7.029	9.242
die Summe der vertheilten Geldbeträge . . . . fl.	9.825·81	9.118·78	9.440·62	17.448·20	16.997·33
die Ausgabe für den Ankauf von zur Armenbetheilung bestimmten Naturalien . fl.	9.196·78	6.184·23	6.915·90	6.959·83	7.190·11
die Summe der aus den aufgebrachten Geldbeträgen verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten zugewendeten Beträge . . . . . fl.	4.126—	3.790·15	4.646·40	5.236·36	6.074·21

Seitens der Verwaltungen der k. k. Krankenhäuser und des Spitales der barmherzigen Brüder wurden vorübergehend betheilt:

im Jahre	Personen	mit dem Gesamtbetrage von	Hievon entfallen auf den allgemeinen Versorgungsfond
1889 . . . . .	3401	6474 fl. 14 fr.	3536 fl. — fr.
1890 . . . . .	3653	7003 „ 38 „	3537 „ 65 „
1891 . . . . .	2762	5475 „ 2 „	3496 „ — „
1892 . . . . .	4006	7103 „ 71 „	3400 „ 7 „
1893 . . . . .	4044	6080 „ 36 „	4050 „ — „

Ebendasselbst wurden aus den Interessen der für die Krankenhäuser bestehenden Stiftungen im Jahre 1889: 1511 Personen mit 5966 fl. 18 fr., 1890: 1054 Personen mit 5222 fl. 30 fr., 1891: 1608 Personen mit 4616 fl. 99 fr., 1892: 1419 Personen mit 5058 fl. 53 fr. und 1893: 1192 Personen mit 4853 fl. 18 fr. vorübergehend betheilt. Die Zahl der aus Stiftungsinteressen betheilten Reconvalescenten und der Betrag der zu deren Betheilung aufgewendeten Stiftungsinteressen erscheint in den im Nachfolgenden angeführten Ziffern über die vorübergehende Betheilung aus Stiftungsinteressen miteingerechnet.

Zu erwähnen ist hier weiters, daß im Spitale der israelitischen Cultusgemeinde eine eigene Aushilfscaffé zur Betheilung armer Reconvalescenten besteht, aus welcher im Jahre 1889: 4983 fl. 78 fr., 1890: 5354 fl. 75 fr., 1891: 5465 fl. 70 fr., 1892: 5653 fl. 50 fr. und 1893: 5872 fl. 5 fr. an Reconvalescenten vertheilt wurden.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei denen der Bezug der Interessen nach dem Stiftbrieft kein dauernder ist, sondern die Vertheilung von Fall zu Fall an geeignete Bewerber stattfindet, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. Statthalterei zc. befinden, wurden betheilt:

im Jahre	Pfleglinge in Humanitätsanstalten	mit einem Betrage von	andere Personen	mit einem Betrage von
1889	4635	25.972 fl. 43 fr.	8.317	104.717 fl. 45 fr.
1890	4957	27.792 „ 90 „	8.471	113.738 „ 30 „
1891	5061	28.884 „ 90 „	8.591	122.782 „ 20 „
1892	5062	28.899 „ 60 „	10.853	135.377 „ 70 „
1893	5103	29.313 „ 60 „	11.374	144.722 „ 45 „

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden aus Mitteln, die ihr zur Vertheilung an Arme ohne Unterschied zufließen, betheilt:

im Jahre	Personen	mit einem Betrage von
1889 . . . . .	4349	11.668 fl.
1890 . . . . .	3464	11.108 „
1891 . . . . .	3245	12.000 „
1892 . . . . .	3858	14.400 „
1893 . . . . .	3320	14.400 „

Im ganzen wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege vorübergehend betheilt:

im Jahre	Personen	mit einem Betrage von
1889 . . . . .	53.240	348.880 fl. 3 fr.
1890 . . . . .	55.124	362.461 „ 8 „
1891 . . . . .	54.957	397.487 „ 45 „
1892 . . . . .	82.528	522.142 „ 39 „
1893 . . . . .	85.571	512.842 „ 16 „

An dieser Stelle soll auch des sehr umfangreichen Wirkens der Privatarmenpflege gedacht werden. Mit der vorübergehenden Armenbetheilung beschäftigten sich am Ende der Berichtsperiode 96 Vereine. Aus den von denselben aufgebrauchten Geldbeträgen wurden

im Jahre	Personen	mit dem Betrage von
1889 . . . . .	50.688	376.368 fl. 3 fr.
1890 . . . . .	47.099	366.433 „ 86 „
1891 . . . . .	49.784	425.715 „ 28 „
1892 . . . . .	54.092	454.959 „ 1 „
1893 . . . . .	54.852	453.878 „ 47 „

vorübergehend betheilt.

#### b) Periodisch wiederkehrende (zeitliche oder dauernde) Armenbetheilung.

##### 1. Pfründen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde. (Seit 1893 aus den eigenen Geldern der Gemeinde.)

Personen, denen wegen voraussichtlich längerer Dauer ihrer Hilfsbedürftigkeit mit einer momentanen Unterstützung nicht geholfen werden kann, wird auf eine bestimmte Zeit eine monatliche Pfründe in der Regel im Betrage von 2 bis 4 fl., ausnahmsweise auch in einem höheren Betrage ertheilt. Für die Fälle dauernder Hilfsbedürftigkeit sind die dauernden Pfründen im Betrage von 2 bis 8 fl. bestimmt.

Da im Winter 1892/93 bereits eine Überfüllung der städtischen Versorgungsanstalten zu befürchten war, wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. Februar 1893 für solche Pfründner, welche sich bereits mindestens ein Jahr in einer städtischen Versorgungsanstalt befinden und sich zum Austritte aus derselben gegen Gewährung höherer Pfründenbezüge bereit erklären, bei nachgewiesener gänzlicher Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit Pfründen, rüchichtlich Erhaltungsbeiträge von monatlich 10 fl., eventuell 12 fl. versuchsweise eingeführt. Weiters wurde der Magistrat ermächtigt, auch solchen Pensionisten, Provisionisten oder im Genusse irgend eines Bezuges stehenden Personen, die in städtischen Humanitätsanstalten in Pflege stehen und aus denselben auszutreten geneigt sind, je nach der Höhe ihres Bezuges kleinere monatliche Beiträge aus dem Versorgungsfonde anzuweisen, und zwar in der Weise, daß hiedurch der Gesamtbezug der Betreffenden den Betrag von monatlich 15 fl. nicht übersteigt. Pfründen von monatlich 2 fl. werden in neuerer Zeit nicht mehr verliehen.

Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde, beziehungsweise aus den eigenen Geldern der Gemeinde (Vergl. Seite 504 dieses Berichtes) bezogen Pfründen

im Jahre	Personen	mit einer Auslage von
1889 . . . . .	15.263	739.134 fl. 58 fr.
1890 . . . . .	13.507	678.104 „ 92 „
1891 . . . . .	13.526	717.203 „ 10 „
1892 . . . . .	16.821	864.635 „ 51 „
1893 . . . . .	18.289	1,009.935 „ 19 „

Die Zahl der Pfründner erscheint hier, sowie in den folgenden Zusammenstellungen nach dem Stande am Ende der Berichtsjahre angegeben.

### 2. Pfründen aus dem Bürgerladfonde.

Aus dem Bürgerladfonde wurden früher Pfründen von monatlich 4 und 6 fl. verliehen; auf Grund der Gemeinderathsbeschlüsse vom 29. Jänner 1889 und vom 7. Februar 1891 werden aus diesem Fonde nur mehr Pfründen mit monatlich 6 fl. verliehen. Bei der Berathung des Voranschlages pro 1894 beantragte der Stadtrath anstatt der 6 fl. Pfründen aus dem Bürgerladfonde nur mehr Pfründen von monatlich 8 fl. zu verleihen.

Aus dem Bürgerladfonde bezogen Pfründen

im Jahre	Personen	mit einer Auslage von
1889 . . . . .	223	10.713 fl. 73 fr.
1890 . . . . .	325	15.623 „ 59 „
1891 . . . . .	348	16.345 „ 60 „
1892 . . . . .	114	10.123 „ 20 „
1893 . . . . .	131	7.883 „ — „

Die geringere Ausgabe in den Jahren 1892 und 1893 erklärt sich dadurch, daß im Laufe dieser Jahre eine größere Anzahl von Pfründen wegen Mangels an Bewerbern nicht verliehen wurde, indem die armen Bürger es vorzogen, sich um die höheren Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde zu bewerben.

### 3. Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde.

Zur Betheilung armer Bürger aus dem Bürgerhospitalfonde wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 20. Februar 1889

100 (statt bis dahin 80)	Pfründen mit monatlich 12 fl.
600 ( „ „ „ 500)	„ „ „ 10 „
600 ( „ „ „ 500)	„ „ „ 8 „

und 100 Pfründen mit monatlich 6, 7, 9 und 11 fl. systemisirt, so daß die Gesamtzahl der Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde 2000 nicht übersteigen sollte.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 7. März 1890 wurde die Zahl der 12 fl. Pfründen von 100 auf 200 erhöht. Im Jahre 1891 wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 13. Februar die Gesamtzahl der Pfründen aus dem Bürgerhospitalfonde auf 1900 herabgesetzt, die Zahl der 12 fl. Pfründen auf 300 erhöht und bestimmt, daß die Pfründen zu 11, 9 und 7 fl. im Falle ihrer Erledigung nicht neu zu verleihen, sondern durch Pfründen von 6 fl. zu ersetzen seien.

Die Zahl der 12 fl.-Pfründen wurde im Jahre 1892 mit Gemeinderathsbeschluss vom 8. April auf 400 erhöht, dagegen die der 10 fl.-Pfründen auf 500 vermindert. Endlich wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 21. Februar 1893 systemisirt:

100 Pfründen mit monatlich	15 fl.
600 " " "	12 "
600 " " "	10 "
600 " " "	8 "

Aus dem Bürgerhospitalfonde bezogen Pfründen:

im Jahre	Personen	mit einer Auslage von
1889 . . . . .	1866	186.802 fl. 78 fr.
1890 . . . . .	1967	186.549 " 77 "
1891 . . . . .	2019	193.701 " 66 "
1892 . . . . .	1649	194.365 " 64 "
1893 . . . . .	1606	206.003 " 81 "

#### 4. Pfründen aus dem Wiener Landwehrfonde.

Aus dem Wiener Landwehrfonde bezogen im Jahre 1889 4 Personen, in den Jahren 1890—1893 je 3 Personen Pfründen im Betrage von monatlich 20 bis 30 fl. und betragen die Auslagen hiefür im Jahre 1889: 900 fl., 1890: 893 fl. 66 fr. und in den folgenden Jahren je 840 fl. —

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthaltereı verwalteten Hospitalfonde wurden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 fr. theilt. Die Auslage für die Theilung der Letzteren betrug: im Jahre 1889: 2694 fl. 80 fr., 1890: 2694 fl. 80 fr., 1891: 2686 fl. 20 fr., 1892: (40) 2889 fl. 80 fr., und 1893: 2628 fl.

#### 5. Dauernde Theilung aus Stiftungsinteressen.

Hinsichtlich der dauernden Theilung aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, dass, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftpflege in verschiedenen Humanitätsanstalten, theilt wurden:

im Jahre	Personen	mit einem Gesamtbetrage von
1889 . . . . .	2067	185.330 fl. 63 fr.
1890 . . . . .	2076	185.330 " 63 "
1891 . . . . .	2114	198.614 " 43 "
1892 . . . . .	2120	200.802 " 43 "
1893 . . . . .	2125	201.639 " 11 "

Im ganzen wurden daher aus den Mitteln der öffentlichen Armenpflege dauernd unterstützt:

im Jahre	Personen	mit einem Gesamtbetrage von
1889 . . . . .	17.379	1,125.576 fl. 52 fr.
1890 . . . . .	17.918	1,069.197 " 47 "
1891 . . . . .	18.050	1,129.399 " 59 "
1892 . . . . .	20.747	1,273.656 " 58 "
1893 . . . . .	22.194	1,428.929 " 11 "

### D. Sorge für obdachlose und arbeitslose Arme.

Im städtischen Asyl- und Werkhause, welches zur Aufnahme von in Wien heimatberechtigten, obdachlos gewordenen Personen und zur Unterbringung arbeitsfähiger, aber arbeitslosgewordener Gemeindeangehöriger bestimmt ist, wurden im Laufe der Berichtsperiode mehrfache Neuerungen geschaffen. Im Jahre 1890 wurde die Gasbeleuchtung in den Kanzleien, Gängen und Stiegen eingeführt, so daß nur die Arbeits- und Schlaf-räume der Anstalt Petroleumbeleuchtung besitzen. Im selben Jahre wurde eine telephonische Verbindung der weitausgedehnten Anstaltsräumlichkeiten hergestellt, welche im nächsten Jahre dem öffentlichen Telephonnetze angegliedert wurde. Da für die immer mehr anwachsende Masse der in der Anstalt erzeugten Gegenstände die Verfrachtung derselben mittels Handwagen nicht mehr genügte, wurde im Jahre 1892 der Pferdebetrieb zu diesem Zwecke eingeführt.

Im städtischen Asylhause wurden (nach nominativer Zählung) aufgenommen:

im Jahre	Personen		
	männliche	weibliche	im ganzen
1889 . . . . .	915	87	1.002
1890 . . . . .	905	69	974
1891 . . . . .	1.010	74	1.084
1892 . . . . .	1.200	87	1.287
1893 . . . . .	1.288	102	1.390

Während des Berichtsquinquenniums betragen:

im Jahre	die Zahl der Verpflegstage	die Gesamtauslagen für das Asyl	die Verpflegskosten per Kopf und Tag
1889 . . . . .	8.115	4.939 fl. 69 fr.	60. <sup>87</sup> fr.
1890 . . . . .	8.741	4.858 „ 11 „	55. <sup>58</sup> „
1891 . . . . .	8.840	4.721 „ — „	53. <sup>40</sup> „
1892 . . . . .	10.926	4.521 „ 56 „	41. <sup>18</sup> „
1893 . . . . .	11.420	4.570 „ 35 „	39. <sup>97</sup> „

Im städtischen Werkhause betrug:

im Jahre	der Zuwachs	der Abgang	der Stand der Arbeiter am männliche	weibliche	Ende des Jahres im ganzen
1889 . . . . .	815	857	170	24	194
1890 . . . . .	814	688	295	25	320
1891 . . . . .	853	843	309	21	330
1892 . . . . .	1046	1017	327	32	359
1893 . . . . .	1070	1100	303	26	329

Es betragen weiters:

im Jahre	der Überschuss der Auslagen über die Einnahmen	die Zahl der Verpflegstage	die Verpflegskosten per Kopf und Tag
1889 . . . . .	30.299 fl. 53 fr.	60.437	50. <sup>13</sup> fr.
1890 . . . . .	30.920 „ 92 „	73.559	42. <sup>03</sup> „
1891 . . . . .	42.476 „ 39 „	85.393	49. <sup>74</sup> „
1892 . . . . .	47.867 „ 88 „	98.088	48. <sup>57</sup> „
1893 . . . . .	52.374 „ 86 „	103.065	48. <sup>62</sup> „

An dieser Stelle soll auch der dankenswerthen Thätigkeit des im Jahre 1890 gegründeten Vereines zur Begründung von Asyln für Obdachlose in Wien gedacht werden, von welchem zwei Asylhäuser im III. Gemeindebezirke erhalten werden, woselbst den Aufgenommenen morgens und abends je eine Portion Suppe und Brod unentgeltlich verabreicht wird. Auf Kosten dieses Vereines wurden beherbergt:

im Jahre	im Frauenasyle	im Männerasyle	in beiden Asylhäusern zusammen		mit einer Ausgabe für Asylistenverpflegung Beheizung u. Beleuchtung
			Personen		
1889 . . .	21.174	80.187	101.361	5.019 fl. 82 fr.	
1890 . . .	21.562	79.275	100.837	5.279 „ 17 „	
1891 . . .	21.776	77.669	99.445	5.175 „ 41 „	
1892 . . .	20.659	79.273	99.932	5.067 „ — „	
1893 . . .	20.221	75.820	96.041	4.974 „ 65 „	

Zur Beurtheilung der vorstehenden Ziffern ist zu bemerken, daß eine nominative Zählung der Asylisten nicht möglich ist, weil nach den Vereinsstatuten von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird; die Zahl der beherbergten Personen ist daher hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle.

## E. Armenkrankenpflege.

### a) Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

#### 1. Armenärztliches Personale.

Nachdem über die Organisation des armenärztlichen Dienstes bereits sub A das Erforderliche bemerkt wurde, sollen an dieser Stelle die Angaben über die Auslagen für das armenärztliche Personale Platz finden.

Die Kosten für die Remunerierung der Armenärzte betragen:

im Jahre	im ganzen	Hieron entfallen	
		auf den allgemeinen Versorgungsfond	auf den k. k. Kranken- anstaltenfond
1889 . . .	21.829 fl. 58 fr.	7.460 fl. 63 fr.	14.368 fl. 95 fr.
1890 . . .	21.372 „ 40 „	6.324 „ 13 „	15.048 „ 27 „
1891 . . .	21.609 „ 78 „	6.364 „ 38 „	15.245 „ 40 „
1892 . . .	36.258 „ 96 „	19.942 „ 33 „	16.316 „ 63 „
1893 . . .	36.714 „ 57 „	22.916 „ 8 „	13.798 „ 49 „

#### 2. Unentgeltliche Betheilung mit Medicamenten.

Die ärztliche Ordination, sowie die erforderlichen Medicamente erhielten unentgeltlich:

im Jahre	in Wien heimat- berechtigte		in Wien nicht heimatberechtigte	im ganzen	mit einer Auslage von
	Personen				
1889 . . .	10.561	3.463	14.024	19.330 fl. — fr.	
1890 . . .	10.412	4.432	14.844	19.506 „ 17 „	
1891 . . .	10.100	4.360	14.460	21.393 „ 94 „	
1892 . . .	11.400	9.830	21.230	30.024 „ 44 „	
1893 . . .	19.478	10.700	30.178	39.680 „ 1 „	

Von den ausgewiesenen Auslagen entfielen auf den allgemeinen Versorgungsfond im Jahre 1889: 13.375 fl. 31 fr., 1890: 13.700 fl. 9 fr., 1891: 14.597 fl. 81 fr., 1892: 24.207 fl. 30 fr. und 1893: 32.489 fl. 15 fr.; der Rest wurde aus dem f. f. Krankenanstaltenfonde bestritten.

Von den Auslagen für an in Wien nicht heimatberechtigte Personen, welche im Jahre 1889: 3411 fl. 29 fr. 1890: 4466 fl. 94 fr., 1891: 4954 fl. 61 fr., 1892: 11.695 fl. 41 fr. und 1893: 12.145 fl. 37 fr. betragen, wurden von den Heimatgemeinden im Jahre 1889: 2521 fl. 33 fr., 1890: 2326 fl. 4 fr., 1891: 3149 fl. 8 fr., 1892: 6946 fl. 73 fr. und 1893: 8062 fl. 48 fr. rückvergütet. Nach dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 16. December 1879 wird ein Rückerjaz von Medicamenten-Auslagen nur dann beansprucht, wenn diese Auslagen für eine Person und einen Krankheitsfall einen Gulden übersteigen.

### 3. Betheilung mit Bandagen und Optikerwaren.

Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen und Optikerwaren wurden erteilt:

im Jahre	an Personen	im Gesamtkostenbetrage von
1889 . . . . .	911	2941 fl. 73 fr.
1890 . . . . .	732	2490 „ 42 „
1891 . . . . .	671	2272 „ 48 „
1892 . . . . .	812	2873 „ 19 „
1893 . . . . .	1110	4149 „ 91 „

### 4. Betheilung mit Badeanweisungen.

Über dieselbe gibt die folgende Zusammenstellung Aufschluß. Es betrug

im Jahre	die Zahl der		der Gesamtaufwand
	mit Anweisungen auf Gra- tisbäder betheilten Personen	Anweisungen	
1889 . . . . .	5.602	28.010	5.320 fl. 46 fr.
1890 . . . . .	4.798	23.991	4.608 „ 72 „
1891 . . . . .	3.789	18.944	3.749 „ 94 „
1892 . . . . .	4.205	21.695	4.245 „ 3 „
1893 . . . . .	4.406	22.029	4.307 „ 41 „

### 5. Unterbringung armer Kranker in Heilbadeanstalten.

Im f. f. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt:

im Jahre	Personen			mit einem Gesamtaufwande von
	Männer	Frauen	zusammen	
1889 . . . . .	146	305	451	10.950 fl. 13 fr.
1890 . . . . .	145	302	447	11.126 „ 9 „
1891 . . . . .	196	295	491	11.152 „ 62 „
1892 . . . . .	153	301	454	11.770 „ 70 „
1893 . . . . .	158	298	456	11.923 „ 23 „

Dieselben erhielten, nebst der unentgeltlichen Benützung des Bades, auch die erforderliche ärztliche Pflege, sowie Kost und Wohnung auf die Dauer der Badecur.

Auch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikersdorf bei Baden ist hier zu erwähnen, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen zur Hälfte der für diese reservierten 20 Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien zu steht. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen erhalten nebst dem Rechte auf unentgeltliche Benützung der Badecur-Heilquellen bloß die Wohnung und die ärztliche Hilfe unentgeltlich, müssen sich aber selbst verpflegen.

In dieser Anstalt fanden Aufnahme:

im Jahre	Männer	Frauen	zusammen
1889 . . . . .	45	70	115
1890 . . . . .	44	78	122
1891 . . . . .	46	77	123
1892 . . . . .	39	83	122
1893 . . . . .	38	88	126

Auch im Armenbadspital in Hall wurde alljährlich eine Anzahl armer Kranter auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt, und zwar:

im Jahre	Personen	mit einem Kosten- aufwande von
1889 . . . . .	43	817 fl. 80 fr.
1890 . . . . .	38	682 " 20 "
1891 . . . . .	41	687 " 60 "
1892 . . . . .	57	687 " 60 "
1893 . . . . .	55	1407 " 22 "

Im Spitale für arme scrophulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Commune Wien 12 Plätze reserviert, welche während der Curaison mehrmals besetzt werden. Die Curdauer beträgt in der Regel 42 Tage.

Auf die Communalplätze wurden aufgenommen im Jahre 1889: 36 Kinder (18 m., 18 w.), 1890: 37 Kinder (16 m., 21 w.), 1891: 39 Kinder (20 m., 19 w.), 1892: 36 Kinder (18 m., 18 w.) und 1893 34 Kinder (18 m., 16 w.).

Die Gesamtauslage des Versorgungsfondes (für Verpflegung, Beförderung der Kinder nach Baden und zurück, Remunerierung der Wärterinnen) betrug im Jahre 1889 bei 1706 Verpflegstagen 752 fl. 52 fr., im Jahre 1890 bei 1769 Verpflegstagen 803 fl. 98 fr., im Jahre 1891 bei 1970 Verpflegstagen 863 fl. 40 fr., im Jahre 1892 bei 1687 Verpflegstagen 827 fl. 29 fr., im Jahre 1893 bei 1509 Verpflegstagen 664 fl.

Der Curerfolg war laut der Berichte des Stadtphysikates in allen 5 Jahren ein günstiger; von den verschiedenen Krankheitsformen erschienen Weinhaut-, Gelenks- und Knochenanschwellungen, sowie chronische Ekzeme am günstigsten beeinflusst.

Scrophulöse Kinder im Alter von 4 bis 11 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth Kinderhospitale in Hall.

In dieser Anstalt hat der Gemeinderath mit Beschluß vom 4. Mai 1888 weitere drei communale Stiftpfätze unter denselben Bedingungen gegründet, wie selbe für die im Jahre 1865 creierten drei Stiftpfätze festgesetzt wurden, und mit dieser neuen Gründung hat die Gemeinde Wien das Recht erlangt, nunmehr alljährlich 50 Kinder auf eine Curdauer von durchschnittlich 45 Tagen in die bezeichnete Anstalt abzugeben.

Auf die communalen Stiftpflege wurden aufgenommen im Jahre 1889: 49 Kinder (22 m., 27 w.), 1890: 53 Kinder (22 m., 31 w.), 1891: 50 Kinder (19 m., 31 w.), 1892: 49 Kinder (22 m., 27 w.), 1893: 50 Kinder (16 m., 34 w.).

Die Gesamtauslage des Versorgungsfondes hierfür betrug in den Jahren 1889 bis 1893 je 1890 fl. Die Reisekosten für die Kinder werden vom Kaiserin Elisabeth Kinderhospital-Vereine bestritten, welcher eigene Kindertransporte nach und von Hall veranstaltet.

Günstig beeinflusst wurden von der Cur scrophulöse Augen-, Knochen-, Gelenks- und Haut-Erkrankungen, sowie Halsdrüsenanschwellungen.

In das Seehospiz in Grado, in welches die Gemeinde Wien seit dem Jahre 1884 Kinder entsendet, wurden über alljährlich eingeholte Bewilligung des Gemeinderathes, rüchichtlich Stadtrathes im Jahre 1889: 50 Kinder (26 m., 24 w.), 1890: 50 Kinder (22 m., 28 w.), 1891: 50 Kinder (13 m., 37 w.), 1892: 60 Kinder (31 m., 29 w.), 1893: 53 Kinder (23 m., 30 w.) u. zw. auf die Curdauer von 50 Tagen in den Jahren 1889 bis 1892 und auf die Curdauer von 60 Tagen im Jahre 1893 abgegeben; die längere Curdauer wurde mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 13. Juni 1893 bewilligt, nachdem eine Verlängerung der Curdauer vom Stadtphysikate wärmstens befürwortet worden war.

Von diesen Kindern wurden alljährlich 40 in Wien heimatberechtigte Kinder für Rechnung des Versorgungsfondes verpflegt; die übrigen nicht in Wien heimatberechtigten Kinder wurden theils für Rechnung der Dr. Hardt'schen Stiftung, theils für Rechnung der für diesen Zweck vorhandenen Spenden verpflegt.

Die Gesamtverpflegskosten bezifferten sich im Jahre 1889 mit 2813 fl. 95 kr., und zwar 2000 fl. an Verpflegskosten (1500 fl. aus dem Versorgungsfonde, 500 fl. aus Spenden) und 813 fl. 95 kr. an Transportkosten; im Jahre 1890 mit 3244 fl. 61 kr. und zwar 2500 fl. an Verpflegskosten (2000 fl. aus dem Versorgungsfonde, 500 fl. aus Spenden) und 744 fl. 61 kr. an Transportkosten, im Jahre 1891 mit 1176 fl. 64 kr., und zwar 462 fl. an Verpflegskosten und 714 fl. 64 kr. an Transportkosten; im Jahre 1892 mit 3867 fl. 36 kr., und zwar 3000 fl. an Verpflegskosten (2800 fl. aus dem Versorgungsfonde und 200 fl. aus Spenden) und 867 fl. 36 kr. an Transportkosten; im Jahre 1893 mit 3820 fl. 76 kr., und zwar 3250 fl. an Verpflegskosten (2470 fl. aus dem Versorgungsfonde, 780 fl. aus Spenden) und 570 fl. 76 kr. an Transportkosten.

Im Jahre 1891 konnten die Kinder die Cur nur 11 Tage lang gebrauchen, weil sie infolge einer in der Anstalt ausgebrochenen Diphtheritis-epidemie von dort entfernt und nach Wien zurückgebracht werden mußten.

Durch den Curgebrauch wurden Blutarmut, Drüsenanschwellungen, Knochen- und Weinhaut-Entzündungen günstig beeinflusst.

Das Ansuchen des Comitès des Seehospizes zu Grado um Gewährung eines Capitalbetrages von 15.000 bis 20.000 fl. zum Ausbaue der Anstalt und um Abschluß eines Vertrages hinsichtlich der regelmäßigen Entsendung einer bestimmten Anzahl von Kindern in dieses Seehospiz wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Juni 1889 abgelehnt.

In das Seehospiz in Triest, in welchem die Curdauer in der Regel 100 bis 110 Tage beträgt, wurden im Jahre 1889: 20 Kinder (11 m., 9 w.), 1890:

20 Kinder (12 m., 8 w.), 1891: 20 Kinder (10 m., 10 w.), 1892: 30 Kinder (18 m., 12 w.), 1893: 40 Kinder (22 m., 18 w.) auf Rechnung des Versorgungsfondes abgegeben.

Die Erhöhung der Communalplätze in diesem Seehospize von 30 auf 40 wurde in Anbetracht der günstigen Heilergebnisse zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 20. April 1893 bewilligt.

Im Jahre 1889 betrug die Curdauer nur 53 Tage, weil in der Anstalt ein typhöses Fieber zum Ausbruche kam, an welchem auch 7 Kinder aus Wien erkrankten, von denen eines (ein Mädchen) starb. Die Anstalt mußte daher vorzeitig geschlossen werden und wurden die nicht erkrankten 13 Wiener Kinder sofort nach dem Ausbruche der Krankheit nach Wien zurückgebracht. Mit Rücksicht auf dieses Vorkommnis wurde der Magistrat zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. April 1890 beauftragt, vor Entsendung von Kindern in diesem Jahre den Bericht der Triester Sanitätsbehörde über die getroffenen prophylactischen Maßregeln abzuwarten.

Nachdem am 22. Mai 1890 die Anstalt in Gegenwart des Landes-Sanitätsreferenten und eines Vertreters des Triester Stadtphysikates genau inspiciert und constatirt worden war, daß dieselbe in jeder Richtung den sanitären Anforderungen entspreche und daß im Garten der Anstalt die Aurisina-Wasserleitung hergestellt worden sei, wurde die Entsendung von Kindern dahin gestattet. Die mannigfachen Mängel des Hospizes bewogen den Verein „Societa degli amici dell' infanzia“ in Triest auf einer Area zu San Andrea bei Triest ein neues Hospiz zu erbauen, welches am 4. Juni 1893 eröffnet wurde.

Die Gesamtkosten für die Entsendung von Kindern, welche aus dem Versorgungsfonde bestritten wurden, betragen im Jahre 1889: 1915 fl. 29 kr. (1347 fl. Verpflegskosten, 568 fl. 29 kr. Transportkosten) 1890: 2554 fl. 67 kr. (2100 fl. Verpflegskosten, 454 fl. 67 kr. Transportkosten), 1891: 2603 fl. 47 kr. (2103 fl. 50 kr. Verpflegskosten, 499 fl. 97 kr. Transportkosten), 1892: 3640 fl. 24 kr. (3181 fl. 30 kr. Verpflegskosten, 458 fl. 94 kr. Transportkosten) 1893: 4805 fl. 14 kr. (4360 fl. Verpflegskosten, 445 fl. 14 kr. Transportkosten).

Der Curerfolg war in den Jahren 1890 bis 1893 ein sehr befriedigender; die gute Verpflegung, Wartung und sorgfältige ärztliche Behandlung der Kinder in dieser Anstalt ist besonders hervorzuheben.

Zur Cur waren schwere Fälle von Knochen- und Gelenkerkrankungen, scrophulösen Hautgeschwüren, Augenentzündungen und Halsdrüsenanschwellungen ausgewählt.

Im Maria Theresia-Seehospize in San Pelagio, welches im Jahre 1888 vom dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Mäylen für kranke, insbesondere scrophulöse und rhachitische Kinder gegründet worden ist, wurden seit 1. October 1889 Communalzahplätze, und zwar im Jahre 1889 10, in den Jahren 1890 bis 1893 20 Plätze permanent besetzt gehalten, dem genannten Vereine für jeden besetzten Platz eine Verpflegsgelb von 80 kr. per Tag geleistet und demselben außerdem die separat aufgerechneten, durch den Transport der Kinder von Wien nach San Pelagio und zurück entstandenen Kosten vergütet.

Die Zahl der in diesem Seehospize verpflegten Kinder betrug im Jahre 1889: 10 (3 m., 7 w.), im Jahre 1890: 13 (6 m., 7 w.), im Jahre 1891: 47 (22 m., 25 w.), im Jahre 1892: 69 (14 m., 55 w.) und im Jahre 1893: 67 (37 m., 30 w.).

Die für die besetzten Plätze aufgelaufenen Kosten betragen im Jahre 1889 (vom 1. October bis 31. December) 744 fl., im Jahre 1890: 2236 fl. 80 kr. an Verpflegskosten und 180 fl. an Transportkosten, im Jahre 1891: 5587 fl. 20 kr. an Verpflegskosten und 210 fl. an Transportkosten, im Jahre 1892: 5471 fl. 20 kr. an Verpflegskosten und 174 fl. an Transportkosten; im Jahre 1893: 5680 fl. kr. an Verpflegskosten und 246 fl. an Transportkosten.

Der Curerfolg war ein günstiger und werden in dieses Seehospiz schwerere Fälle von Scrophulose abgegeben, welche eine längere Cur und sorgfältige ärztliche Behandlung erfordern.

Zu bemerken ist, daß im Jahre 1892 der Belegraum der Anstalt von 100 auf 150 Betten erweitert wurde. —

Am 4. Juli 1893 wurde das vom Asylvereine für arme franke Kinder in Zschl, in Verbindung mit dem Vereine zur Errichtung und Förderung von Seehospizen und Asylen für franke, insbesondere scrophulöse und rhachitische Kinder gegründete Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach bei Zschl feierlich eröffnet.

Die Anstalt hat den Zweck, rhachitische, scrophulöse, sowie an Schwächezuständen leidende Kinder zu verpflegen und ärztlich zu behandeln. Die Aufnahme armer Kinder erfolgt unentgeltlich und bestreitet die Direction für dieselben auch die Reisekosten von ihrem Aufenthaltsorte bis zum Kaiser Franz Josef-Kinderhospiz in Sulzbach.

In der Zeit vom 30. Juni bis Ende 1893 wurden 95 Kinder (41 Knaben und 54 Mädchen) in die Anstalt aufgenommen; von diesen wurden während des Jahres 1893: 48 Kinder in Abgang gebracht, und zwar als geheilt entlassen 42 (19 Knaben, 23 Mädchen) = 87.<sub>50</sub> Procent, als gebessert entlassen 5 (3 Knaben, 2 Mädchen) = 10.<sub>42</sub> Procent, als ungeheilt entlassen 1 Mädchen = 2.<sub>02</sub> Procent.

Mit Schluß des Jahres 1893 verblieben in der Anstalt 47 Kinder (19 Knaben, 28 Mädchen). Unter den aufgenommenen Kindern befanden sich 79 Kinder aus Wien.

Auf ein Kind entfielen durchschnittlich 77.<sub>5</sub> Verpflegstage. Die Kosten des Verpflegstages betragen 95.<sub>8</sub> kr.

Über das im Jahre 1893 gestellte Ansuchen der Direction der Anstalt um Creierung von communalen Zahlplätzen in derselben hat der Gemeinderath am 9. Februar 1894 die Creierung von 10 permanent besetzt zu haltenden communalen Zahlplätzen für arme franke, in Wien heimatberechtigte Kinder probeweise auf die Dauer eines Jahres, vom Tage der ersten Besetzung an gerechnet, genehmigt.

Dem Vereine wird per Kind und Tag ein Betrag von 80 kr. an Verpflegskosten entrichtet; die Transportkosten für die Kinder werden separat vergütet; außer den 10 communalen Zahlplätzen hat der Verein 5 Plätze für vom Magistrate vorgechlagene Kinder unentgeltlich frei zu halten.

#### b) Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Für die Spitalbehandlung armer Kranker erwachsen der Gemeinde Wien keine directen Kosten, weil diese Kosten vom Landesfonde getragen werden. Nur bezüglich der im Genusse einer Pfründe oder in Verpflegung einer Versorgungsanstalt stehenden Personen ist zu bemerken, daß die auf die Zeit ihrer Verpflegung in einer öffentlichen Krankenanstalt entfallende Quote ihrer Bezüge an die Verwaltung des betreffenden Krankenhauses abgeführt wird.

Näheres über die Armenkrankenpflege in den Heilanstalten enthalten die statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

Den in Wien bestehenden, nicht öffentlichen Krankenanstalten, wurde vom Gemeinderathe, wie in den früheren Jahren, so auch in dem abgelaufenen Quinquennium entsprechende Subventionen bewilligt.

Diejenigen Kranken, welche wegen Unheilbarkeit ihres Leidens sich zur Spitalpflege nicht mehr eignen, sowie diejenigen Geheilten, welche sich nicht selbst überlassen werden können und von ihren Angehörigen nicht aus dem Spitale übernommen werden, müssen auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Juni 1869, Z. 1713 von der Gemeinde, in welcher die betreffende Krankenanstalt liegt, übernommen werden, welche sodann nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfahren hat.

Die Zahl der auf Grund dieser Bestimmung von der Gemeinde Wien aus den öffentlichen Krankenanstalten übernommenen Personen erscheint auf Seite 546 dieses Berichtes ausgewiesen.

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbener Personen werden unter den Sanitätsauslagen verrechnet und sind daher nicht separat aufgeführt. Dem St. Josef von Arimathäa-Verein, welcher auf seine Kosten Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurde jährlich eine Subvention bewilligt.

Auf Kosten dieses Vereines wurden beerdigt

im Jahre	Personen	mit einer Auslage von
1889 . . . . .	3545 . . . . .	7665 fl. 11 kr.
1890 . . . . .	3424 . . . . .	6678 „ 39
1891 . . . . .	3442 . . . . .	6650 „ 3
1892 . . . . .	3259 . . . . .	5714 „ 83
1893 . . . . .	3002 . . . . .	6796 „ 62

## F. Armenkinderpflege.

Zur Besorgung der die Armenkinderpflege betreffenden Agenden, welche bis Juli 1891 dem Armendepartement zugewiesen waren, wurde über Auftrag des Bürgermeisters ein eigenes Departement creirt.

Die Einverleibung der Vororte hatte eine beträchtliche Vermehrung der Agenden dieses Departements und eine bedeutende Vermehrung der Auslagen für die Armenkinderpflege überhaupt, insbesondere aber für jene, außerhalb der Anstalten, (durch Vermehrung der Unterstützungsbeiträge, Waisenspründen und Kostgelder), zur Folge.

An Humanitätsanstalten für arme Kinder wurden von den bestandenen Vororten nur zwei übernommen, und zwar das Armen- und Waisenhaus „Gisela-Stiftung“ in Unter-Weidling im XII. Bezirke und das Schmidt-Esterleinsche Kinderheim, (Kinderbewahranstalt) im XVII. Bezirke.

Zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 10. December 1892 wurde die Zahl der Waisenväter und Waisenkinder für die neuen Gemeindebezirke wie folgt bestimmt, und zwar

für den	XI. Gemeindebezirk	2 Waisenväter,	2 Waisenkinder,
„ „ XII.	„	8	3
„ „ XIII.	„	8	2
„ „ XIV.	„	15	2
„ „ XV.	„	12	2
„ „ XVI.	„	29	5
„ „ XVII.	„	16	16
„ „ XVIII.	„	5	5
„ „ XIX.	„	10	10

Da sich die Zahl der Waisenväter und Waisemütter für den XVIII. Gemeindebezirk auf Grund der in den Jahren 1892 und 1893 gewonnenen Erfahrungen als nicht ausreichend erwies, wurde dieselbe zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 19. October 1893 von je 5 auf je 8 erhöht.

Am Schlusse der Berichtsperiode bezifferte sich die Gesamtzahl der Waisenväter im erweiterten Gemeindegebiete mit 341, jene der Waisemütter mit 100.

#### a) Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten.

Die außerhalb der Anstalten befindlichen armen Kinder, bezüglich welcher die Unterstützung seitens der Gemeinde in Anspruch genommen wird, stehen entweder bei ihren Eltern oder bei fremden Personen in Pflege; im ersteren Falle werden für nicht verwaiste Kinder Unterstützungsbeiträge von monatlich 2 fl., für verwaiste bei der Mutter befindliche Kinder Waisenspründen von 3 bis 5 fl. monatlich, im letzteren Falle zumeist Kostgelder angewiesen.

Die Zahl der mit Unterstützungsbeiträgen von monatlich 2 fl. theilten Kinder betrug im Jahre 1889: 2948, im Jahre 1890: 2626, im Jahre 1891: 2704, im Jahre 1892: 3525 und im Jahre 1893: 4170.

Die Gesamtauslage hiefür bezifferte sich im Jahre 1889 mit 69.209 fl. 87 kr., im Jahre 1890 mit 65.987 fl. 30 kr., im Jahre 1891 mit 73.617 fl. 37 kr., im Jahre 1892 mit 91.329 fl. 51 kr., im Jahre 1893 mit 95.492 fl. 71 kr.

Mit Waisenspründen waren theilhaft, und zwar mit dem Betrage von monatlich 3 fl., im Jahre 1889: 2101, 1890: 1733, 1891: 1619, 1892: 1959 und 1893: 2410 Kinder; mit dem Betrage von monatlich 4 fl., im Jahre 1889: 6, 1890: 3, 1891: 2, 1892: 13 und 1893: 7 Kinder; mit dem Betrage von monatlich 5 fl., im Jahre 1889: 31, 1890: 35, 1891: 86, 1892: 140 und 1893: 146 Kinder.

Die Gesamtauslage des Versorgungsfondes für Waisenspründen betrug im Jahre 1889: 81.043 fl. 12 kr., 1890: 72.337 fl. 65 kr., 1891: 74.710 fl. 24 kr., 1892: 85.944 fl. 95 kr. und 1893: 88.121 fl. 13 kr.

Aus dem Bürgerhospitalfonde bezog während des Berichtsquinquenniums bloß ein Kind eine Waisenspründe von monatlich 7 fl. bis zum 31. October 1890, an welchem Tage der Bezug erlosch.

In der magistratischen Kostpflege, das ist bei Privatparteien, denen ein Kostgeld aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt wird, befanden sich am Ende des Jahres 1889: 971 Kinder (486 m., 485 w.), 1890: 950 Kinder (495 m., 455 w.), 1891: 898 Kinder (684 m., 214 w.), 1892: 1415 Kinder (767 m., 648 w.), 1893: 1518 Kinder (827 m., 691 w.).

Die Zahl der Pflegeparteien betrug am Schlusse des Jahres 1889: 775, 1890: 792, 1891: 722, 1892: 1265, 1893: 1350.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 8 fl. per Monat; für die am Lande befindlichen Kinder wird in den meisten Fällen ein geringeres Kostgeld angewiesen.

Die Auslage für Kostgelder bezifferte sich im Jahre 1889 mit 92.101 fl. 72 kr., 1890 mit 93.124 fl. 62 kr., 1891 mit 91.341 fl., 1892 mit 134.349 fl. 87 kr., 1893 mit 148.548 fl. 73 kr. Die beträchtliche Erhöhung der Auslagen in den Jahren 1892 und 1893 erklärt sich durch die infolge der Einverleibung der ehemaligen Vororte beträchtlich gestiegene Zahl der in Kostpflege zu gebenden armen Kinder.

Zu bemerken ist, daß ein Theil der Kostgelder von den Heimatgemeinden fremder Kinder oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder rückvergütet wird.

Die Pflege der Kostkinder wurde durch die städtischen Ärzte, rücksichtlich Armenärzte, die Waisenväter und Waisemmütter und bis zum Jahre 1891 in den im Wiener Polizeirayon gelegenen, nicht zu einem Armeninstitute gehörigen Vororten durch den Waisencommissär des Magistrates überwacht. Die Überwachung der Pflege der in von Wien weiter entfernten Orten untergebrachten Kostkinder geschieht durch die betreffenden Gemeindeämter. Laut der von den betreffenden Organen erstatteten Berichte war die Pflege der Kostkinder in den Jahren 1889 bis 1893 im allgemeinen zufriedenstellend und der Gesundheitszustand der Kinder ein guter.

Wegen nicht entsprechender Pflege wurde im Jahre 1889: 17, 1890: 22, 1891: 16, 1892: 18, 1893: 23 Pflegeparteien die Pflege der ihnen übergebenen Kinder entzogen.

Gestorben sind im Jahre 1889: 7, 1890: 9, 1891: 5, 1892: 9, 1893: 19 Kostkinder.

Für die Bekleidung der Kostkinder haben die Pflegeparteien zu sorgen; nur in dringenden Fällen, und zwar für jene Kinder, welche vom Waisensbureau in die Kostpflege gegeben werden müssen und mangelhaft bekleidet sind, dann für jene bereits in der Kostpflege befindlichen Kinder, welche bei armen, sonst aber guten Pflegeparteien untergebracht sind, wird die erforderliche Kleidung seitens der Gemeinde in natura beigelegt.

Die Ausfolgung der Kleidung an Kostkinder geschah bis zum 19. December 1888 im Armendepartement, von diesem Tage an im städtischen Asyl für verlassene Kinder; die Anweisungen zur Betheilung mit Kleidung werden vom Waisensdepartement ausgestellt. —

Während des Berichtsquinquenniums wurden auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes mit Kleidungsstücken theilhaft:

im Jahre	Kinder			mit einer Auslage von
	männliche	weibliche	im ganzen	
1889 . . . . .	354	243	597	4.584 fl. 65 fr.
1890 . . . . .	378	195	573	5.536 „ 29 „
1891 . . . . .	489	249	738	7.694 „ 37 „
1892 . . . . .	536	251	787	11.423 „ 58 „
1893 . . . . .	637	341	978	11.137 „ 89 „

Von den Theilhaftigen waren Kostkinder im Jahre 1889: 320, 1890: 212, 1891: 369, 1892: 296 und 1893: 462 und betrug die Auslage für deren Theilhaftigkeit im Jahre 1889: 3062 fl. 46 fr., 1890: 3205 fl. 48 fr., 1891: 5184 fl. 55 fr., 1892: 7239 fl. 8 fr. und 1893: 6571 fl. 24 fr.

Außerdem wurden auf Kosten des Waisensfondes, der hierfür bestehenden Stiftungen und aus den eingegangenen Spenden arme Kinder mit Kleidungsstücken theilhaft.

Bezüglich des Waisensfondes ist zu erwähnen, daß zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 14. April 1893 vom Jahre 1893 angefangen bis auf Weiteres von dem Zinsenerträgen dieses Fondes alljährlich der Betrag von 1800 fl. zur Theilhaftigkeit von Waisen im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 nach Maßgabe des Bedarfes verwendet werden darf.

Zu bemerken ist noch, daß Kostkinder auch bei den Weihnachtsbetheilungen Berücksichtigung fanden, welche jährlich von einigen Waiseninstituten oder besonderen Comités veranstaltet wurden.

Von der Betheilung armer Kinder mit Lernmitteln wird im Abschnitte „Unterrichtswesen“ des vorliegenden Berichtes die Rede sein.

An dieser Stelle soll noch das die öffentliche Armenpflege in hohem Maße unterstützende Wirken der zahlreichen, in Wien bestehenden Vereine für Armenkinderbetheilung hervorgehoben werden.

Es wurden aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit betheilt:

im Jahre	Kinder		im ganzen	mit einer Auslage von
	männliche	weibliche		
1889 . . . . .	3604	3423	7.027	75.265 fl. 23 fr.
1890 . . . . .	4272	3796	8.068	81.718 „ 31 „
1891 . . . . .	4151	3531	7.682	75.043 „ 91 „
1892 . . . . .	5964	4609	10.573	106.819 „ 94 „
1893 . . . . .	6185	5355	11.540	111.572 „ 60 „

In der Gesamtzahl der betheilten Kinder sind im Jahre 1889: 2881, 1890: 2869, 1891: 4346, 1892: 4596 und 1893 4902 vom Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder befristete Kinder mitinbegriffen; die Auslage für die Beköstigung derselben betrug im Jahre 1889: 21.627 fl. 57 fr., 1890: 21.456 fl. 32 fr., 1891: 23.161 fl. 45 fr., 1892: 25.799 fl. 31 fr. und 1893: 25.672 fl. 25 fr.

#### b) Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten.

##### 1. Städtisches Asyl für verlassene Kinder.

In diesem am 1. Februar 1889 eröffneten Asyl, dessen Beschreibung bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1888 gegeben wurde, werden nach dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 22. December 1886 und nach dem mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. Jänner 1889 genehmigten Statute in der Regel alle jene Kinder untergebracht, welche von der Gemeinde in Ausübung der gesetzlichen Armenpflege in die Obforge übernommen werden müssen; Säuglinge werden in die Anstalt nicht aufgenommen, sondern direct in die niederösterreichische Landes-Findelanstalt überstellt.

Die Verpflegung der aufgenommenen Kinder in dem Asyl dauert nur so lange, bis über deren weitere Versorgung (durch Abgabe in die Kostpflege, Aufnahme in eine Anstalt, Übergabe an Angehörige, Absendung in die Heimatgemeinde u. s. w.) eine definitive Verfügung getroffen ist.

Die Leitung der Anstalt, welche einen Belegraum für 50 Kinder hat, ist dem Waisenhausvater des II. städtischen Waisenhauses im V. Gemeindebezirke, welches sich neben dem Asyl befindet, übertragen.

Die Einrichtung der Anstalt, welche mit dem Armendepartement telephonisch verbunden ist, ist mit jener der städtischen Waisenhäuser gleichgehalten. Das in der Anstalt befindliche Bad wird auch von den Zöglingen des II. Waisenhauses benützt. Neben einem externen Hauslehrer waren für diese Anstalt auch die Stellen einer im Hause wohnenden Kindergärtnerin, eines Aufsehers und eines Extramädchens systemisirt. Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 29. August 1890 wurde jedoch die Stelle der Kindergärtnerin aufgelassen und statt eines Extramädchens die Stelle einer Aufseherin mit dem Lohne von 9 fl. pro Monat und der ganzen Verpflegung creiert. Die Stelle des Hauslehrers wurde belassen und angeordnet, daß der Unterricht auch

während der Schulferien zu erteilen und demgemäß auch der Hauslehrer, welcher im Falle eines Urlaubes für einen Substituten zu sorgen hat, für 12 statt für 10 Monate zu entlohnen ist.

Die Zahl der der Gemeinde zur Objsorge zugewiesenen hilfsbedürftigen Kinder betrug im Jahre 1889: 844, 1890: 775, 1891: 797, 1892: 1355 und 1893: 1216.

Von diesen Kindern wurden dem städtischen Asyl für verlassene Kinder zugeführt im Jahre 1889: 459 (292 m., 167 w.), im Jahre 1890: 446 (287 m., 159 w.), im Jahre 1891: 526 (317 m. 209 w.), im Jahre 1892: 706 (451 m., 255 w.), im Jahre 1893: 653 (390 m., 263 w.).

Durch das Armen-, rüchftlich Waisendepartement, welchem infolge der häufigen Außerachtlassung der Norm, daß hilfsbedürftige Kinder zunächst in das städtische Asyl für verlassene Kinder zu bringen sind, seitens der Behörden und Organe (k. k. Polizeicommissariate, Armeninstitute) noch immer Kinder zugeführt werden, wurden von den oben ausgewiesenen Kindern im Jahre 1889: 385 Kinder (201 m., 184 w.), im Jahre 1890: 329 Kinder (170 m., 159 w.), im Jahre 1891: 271 Kinder (141 m., 130 w.), im Jahre 1892: 649 Kinder (353 m., 296 w.), im Jahre 1893: 563 Kinder (300 m., 263 w.) versorgt.

Die übernommenen Kinder, unter denen sich eine erhebliche Anzahl in Wien nicht heimatberechtigter Kinder befand, kamen zum größten Theile in die magistratische Kostpflege und in die niederösterreichische Landesfindelanstalt, zum geringeren Theile in eine Anstalt, in ein Spital, zu Angehörigen, in die Heimat u. dgl.

Nähere Daten hierüber, sowie über die Ursachen der Hilfsbedürftigkeit der Kinder enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

Die höchste Zahl der an einem Tage im städtischen Asyl für verlassene Kinder verpflegten Kinder war im Jahre 1889: 45, 1890: 35, 1891: 43, 1892: 38, 1893: 29; die geringste Zahl an einem Tage dagegen im Jahre 1889: 1 Kind, im Jahre 1890: 7, 1891: 11, 1892: 5 Kinder und im Jahre 1893: 1 Kind.

Die Tagesdurchschnittszahl der verpflegten Kinder war im Jahre 1889: 13, 1890: 19, 1891: 27, 1892: 22 und 1893: 15.

Die Verköstigung der Kinder und der Bediensteten der Anstalt erfolgt nach der für die städtischen Waisenhäuser bestehenden Speiseordnung und wird die Kost im II. städtischen Waisenhause zubereitet.

Die Bekleidung der Asylpfleglinge geschieht aus dem hiefür bestimmten Vorrathe; bekleidet werden nur jene Kinder, welche der nöthigen Kleidung entbehren.

Die im Asyl befindlichen Kinder werden mit ihrem Alter angemessenen Spielen und Arbeiten beschäftigt; die schulpflichtigen Kinder erhalten durch den Hauslehrer Unterricht in den Schulgegenständen.

Den ärztlichen Dienst in der Anstalt versieht gegen eine Remuneration der Hausarzt des II. städtischen Waisenhauses.

Die Gesundheitsverhältnisse der Kinder, sowie die hygienischen Verhältnisse der Anstalt waren während der Berichtsperiode vollkommen befriedigende.

Die Gesamtauslagen für das städtische Asyl für verlassene Kinder betragen im Jahre 1889: 7514 fl. 35 fr., 1890: 9264 fl. 41 fr. 1891: 11.616 fl. 30,5 fr., 1892: 10.969 fl. 29,5 fr. und 1893: 13.114 fl. 32 fr.

Von diesen Kosten entfielen auf die Bekleidung der Kinder im Jahre 1889: 1522 fl. 19 kr., im Jahre 1890: 2330 fl. 81<sup>5</sup>/<sub>5</sub> kr., im Jahre 1891: 2509 fl. 82<sup>5</sup>/<sub>5</sub> kr., im Jahre 1892: 4184 fl. 50 kr. und im Jahre 1893: 4566 fl. 65 kr.

Die tägliche Verpflegungskostenquote für einen Waisenskind, welche von fremden Gemeinden anzusprechen ist, wurde zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 2. Juli 1889 mit 78 kr. bestimmt. Die Kleiderkosten sind separat zu vergüten.

## 2. Städtische Waisenhäuser.

Am 5. October 1889 wurde das VII. städtische Waisenhaus für 100 Mädchen, welches aus den von Frau Caroline Sanetty gewidmeten Beträgen nach dem mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 23. März 1888 genehmigten Projecte auf der für diesen Zweck erworbenen Realität Nr. 95 Josefstädterstraße im VIII. Gemeindebezirke erbaut wurde, in feierlicher Weise eröffnet. Der Feierlichkeit wohnten die Gründerin der Anstalt, Frau Caroline Sanetty, welcher hiebei die ihr vom Gemeinderathe verliehene große goldene Salvator-Medaille überreicht wurde, und Vertreter des Gemeinderathes und Magistrates bei.

Eine genaue Beschreibung dieser Anstalt wurde bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1888 gegeben, auf welche hiemit verwiesen wird.

Die Kosten des Baues betragen 92.564 fl., jene der inneren Einrichtung 12.025 fl., daher sich die Gesamtauslage mit 104.589 fl. beziffert.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. September 1889 wurde diese Anstalt unter eine Leitung mit dem VI. städtischen Waisenhause gestellt.

Der ärztliche Dienst im VII. städtischen Waisenhause wurde dem Hausarzte des VI. städtischen Waisenhauses übertragen und demselben *ad personam* die bisherige Remuneration von jährlich 200 fl. für die Dauer seiner Verwendung in beiden Waisenhäusern zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 13. Februar 1891, vom 1. Juli 1890 an auf 400 fl. per Jahr erhöht.

Als Hilfskräfte des Waisenhausvaters im neuen Waisenhause wurden eine Hilfslehrerin und eine Industrielehrerin bestellt. Nachdem der Industrieunterricht durch eine geprüfte Lehrerin im Hause ertheilt wird, sind die Zöglinge der Anstalt laut Decretes des Ortschulrathes des VIII. Gemeindebezirkes vom 15. Jänner 1890, Z. 53 auf Grund des § 77 der Schul- und Unterrichtsordnung vom Industrieunterrichte in der Schule befreit.

Als Dienstpersonale für das VII. städtische Waisenhaus wurden zwei Aufseherinnen und ein Hausdiener systemisirt; zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Februar 1890 wurde jedoch das Dienstpersonale um ein Dienstmädchen mit dem Monatslohne von 8 fl. vermehrt.

Bezüglich der Weihnachtsfeier im VI. und VII. Waisenhause wurde zufolge Beschlusses der Waisencommission vom 13. December 1889 bestimmt, daß dieselbe stets gemeinsam im Spielsaale des VII. städtischen Waisenhauses abzuhalten ist.

Unter den, von den ehemaligen Vororten übernommenen Humanitätsanstalten befand sich nur ein Waisenhaus, und zwar das Armen- und Waisenhaus „Gisela-Stiftung“ im XII. Gemeindebezirke, Schillergasse 15.

Diese von der Gemeinde Unter-Meidling zufolge Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 4. April 1873 anlässlich der Vermählung der Frau Erzherzogin

Gisela gegründete, im Jahre 1882 eröffnete Anstalt nimmt einen Flächenraum von 976 Quadratmeter ein, wovon 456 Quadratmeter verbaut und 520 Quadratmeter Hof und Garten sind. Das Gebäude war mit 30.000 fl., die innere Einrichtung mit 6000 fl. bewertet.

Die Anstalt wurde im Jahre 1891 noch vom Bürgermeisteramte Unter-Meidling verwaltet und waren in derselben Pfründner und Waisenkinder beiderlei Geschlechtes untergebracht.

Mit der Activierung der magistratischen Bezirksämter (1. Jänner 1892) wurde die Anstalt in die Verwaltung der Gemeinde übernommen und ist dieselbe zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 4. November 1892 zu einem Waisenhanse für Mädchen (Belegraum 50 Mädchen) bestimmt worden, nachdem die Änderung des Stiftsbriefes der Gisela-Stiftung und die Bezeichnung der Anstalt als VIII. städtisches Waisenhaus von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlaß vom 27. April 1892, Z. 24.400 genehmigt worden war.

Am Schlusse des Jahres 1892 befanden sich nur mehr Waisenmädchen in der Anstalt; acht in der Anstalt gewesene Pfründner wurden in die Versorgungsanstalt am Alserbache übersezt, woselbst sie für Rechnung der Stiftung verpflegt werden; die Waisenknaben wurden theils in der Privatpflege, theils in Knaben-Waisenhäusern untergebracht.

Zum provisorischen Leiter der Anstalt wurde zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 11. December 1891 der Armenrath des XII. Gemeindebezirkes Carl Dinauer bestellt, welcher die Leitung bis Juli 1892 versah.

Zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 6. Juli 1892 wurde der Armenrath Josef Steininger zum provisorischen Leiter dieses Waisenhanse bis zur Schaffung eines Definitivums in dieser Anstalt bestellt und hiebei bemerkt, daß diese Stelle als Ehrenstelle zu betrachten ist.

Die Geschäfte der Anstalt werden auf Grund des am 1. April 1882 zwischen der Gemeinde Unter-Meidling und der Provinzoberin der barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze in Linz abgeschlossenen Vertrages von einer Oberin und fünf barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze besorgt.

Die sechs barmherzigen Schwestern bezogen früher je 210 fl. jährlich, von welchem Betrage sich dieselben jedoch zu verköstigen hatten; die Verköstigung der sechs Schwestern, der Pfründner und der Waisenkinder geschah nämlich bis zur Übernahme der Anstalt in die Verwaltung der Gemeinde durch die Volksküche in Unter-Meidling. Der Magistrat strebte sofort eine Änderung dieses unhaltbaren Zustandes an und wurden in der Stadtrathsitzung vom 18. Mai 1892 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Beköstigung der Pflöglinge im Armen- und Waisenhanse „Gisela-Stiftung“ in Unter-Meidling, Schillergasse 15, ist bis zur Schaffung eines Definitivums in dieser Anstalt in die eigene Regie der Commune Wien zu übernehmen; die barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze, welche die Geschäfte der Anstalt führen, sind zu beauftragen, die erforderlichen Einkäufe, sowie die Zubereitung der Speisen zu besorgen.

2. Zur Bestreitung der diesbezüglichen Auslagen wird für die Zöglinge der Anstalt und für die Erwachsenen ein Betrag von circa 30 kr. pro Kopf und Tag bewilligt und das Anerbieten der barmherzigen Schwestern, nach welchem dieselben als Compensation für die Verköstigung durch die Commune Wien bereit sind, von ihrer Entlohnung von je 210 fl. jährlich auf einen Betrag von je 50 fl. zu verzichten, angenommen. Die Güte der eingekauften Lebensmittel, sowie der hergestellten Kost ist periodisch vom städtischen Marktcommissariate zu prüfen und hat dasselbe über die gemachten Wahrnehmungen Bericht zu erstatten.

Der vom Stadtrathe mit Beschlufs vom 11. December 1891 zum provisorischen Leiter der genannten Anstalt bestellte Armenrath Karl Dinaner ist zu beauftragen, für die ordnungsmäßige Verwendung und Berechnung der Lebensmittel Sorge zu tragen.

In Ausführung dieser Beschlüsse wurde mit Magistratsdecret vom 21. Mai 1892, Z. 81.952 angeordnet, daß die Auspeisung in diesem Waisenhanse nach der vom Gemeinderathe für die anderen städtischen Waisenhäuser mit den Beschlüssen vom 17. December 1886 und 19. Februar 1889 genehmigten Speiseordnung durchzuführen sei.

Infolge der Eröffnung des VII. und Übernahme des VIII. städtischen Waisenhanfes besitzt die Gemeinde Wien seit dem Jahre 1889, rüchichtlich 1891, 8 Waisenhäuser, von denen 3 für Mädchen, 4 für Knaben und 1 (in Klosterneuburg) für Knaben und Mädchen bestimmt sind.

Bezüglich dieser Anstalten gelten das Statut und die Instructionen, welche mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 31. October 1879, 20. Jänner 1882 und 20. November 1885 genehmigt wurden.

Auf Grund eines in der Gemeinderathssitzung vom 12. Februar 1892 gestellten Antrages wurde eine Neubearbeitung des Statutes und der Instructionen für die städtischen Waisenhäuser und das städtische Asyl für verlassene Kinder vorgenommen und dem Stadtrathe vorgelegt.

Von sonstigen die Waisenhäuser betreffenden principiellen Beschlüssen sind folgende zu erwähnen: Infolge Beschlusses des Stadtrathes vom 16. December 1892 hat eine Wertvergütung der im Waisenhanse anlässlich eines Urlaubes eines Waisenhansevaters oder eines Landaufenthaltes seiner Familie nicht verbrauchten Victualien in Zukunft principiell nicht mehr stattzufinden und können die Waisenhanseväter, falls ihr oder ihrer Familienangehörigen Gesundheitszustand einen Landaufenthalt erfordert, um eine Anshilfe beim Magistrate ansuchen, wie dies in derartigen Fällen bei den anderen Beamten der Gemeinde üblich ist. —

Mit Stadtrathsbeschlufs vom 21. Mai 1891 wurden im II. und IV. städtischen Waisenhanse die Stellen der Hilfslehrer probeweise für die Zeit bis zum Schulschlusse 1891/1892 aufgelassen und externe Lehrer zur Ertheilung des Wiederholungsunterrichtes durch die betreffenden Waisenhanseväter aufgenommen, und zwar ein Bürgerschullehrer mit dem Honorare von monatlich 25 fl. und ein Volksschullehrer mit dem Honorare von monatlich 20 fl.; zur Beaufsichtigung der Kinder in den bezeichneten Anstalten wurde die Aufnahme eines dritten Aufsehers bewilligt. —

Die Ertheilung des Wiederholungsunterrichtes durch Correpetoren, statt durch Hilfslehrer, wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 15. September 1892 im II. und IV. städtischen Waisenhanse für ein weiteres Schuljahr (1892/93) beibehalten und im III. und VI. städtischen Waisenhanse für die gleiche Zeit neu eingeführt; in jener Sitzung vom 3. Jänner 1894 beschloß der Stadtrath, die zufolge des vorerwähnten Stadtrathsbeschlusses für alle 4 Knaben-Waisenhäuser erfolgte Einführung von zwei auswärtigen Correpetoren für den Wiederholungsunterricht und die Bestellung eines dritten Aufsehers für jedes Knaben-Waisenhaus in der bisherigen Weise bis auf Weiteres fortbestehen zu lassen und weiters anzuordnen, daß der Wiederholungsunterricht während der Schulferien nur von einem Lehrer gegen die Entlohnung von 20 fl. monatlich zu ertheilen ist. —

Bezüglich des Industrie=Unterrichtes in den Waisenhäusern ist zu erwähnen, daß die Waisen=Commission des Gemeinderathes in der Sitzung am 9. August 1889 beschlossen hat, sich principiell gegen die Ertheilung des Industrie=Unterrichtes durch die Waisenkinder auszusprechen, weil hiedurch entweder die Wirtschaftsgeschäfte, oder der Industrie=Unterricht leiden würde. —

Bezüglich der Waisenhausaufseher, welche früher definitiv oder provisorisch angestellt waren, wurde mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 20. Februar 1889 bestimmt, daß dieselben im Einkunft von den Waisenhausvätern gegen 14tägige Kündigung aufzunehmen und zu entlassen sind.

Mit dem Beschlusse des Gemeinderathes vom 20. December 1889 wurde den Waisenhaus=Aufsehern das Recht zum Bezuge einer Montur zugesprochen, welche Eigenthum der Gemeinde bleibt und im Inventare der Waisenhäuser zu verrechnen ist; außerdem wurde jedem Aufseher ein Stiefelpauschale von jährlich 8 fl. bewilligt, welches jedoch erst nach Ablauf einer halbjährigen Dienstzeit flüssig gemacht wird. Weiters hat der Gemeinderath festgesetzt, daß den Aufseherinnen in den städtischen Waisenhäusern für Mädchen und im Waisenhause zu Klosterneuburg nach je einem halben Jahre vollstreckter Dienstzeit ein Kleiderpauschale von 12 fl. auszufolgen ist. Dieses Kleiderpauschale wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 28. October 1890 auch der Krankenwärterin im V. Waisenhause zu Klosterneuburg bewilligt.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 6. Mai 1890 wurde für die Hausdiener sämtlicher Waisenhäuser der jährliche Bezug eines grünen Zwilchanzuges, einer Dienstkappe und eines Stiefelpauschales von jährlich 8 fl. systemisirt, welches letztere jedoch erst nach sechsmonatlicher Dienstleistung flüssig wird und halbjährig auszusahlen ist. —

Die Zöglinge der in Wien befindlichen städtischen Waisenhäuser besuchen die allgemeine Volks- und Bürgerschulen; die Zöglinge des V. städtischen Waisenhauses zu Klosterneuburg dagegen werden in der mit der Anstalt verbundenen dreiclassigen Privatvolkschule unterrichtet, welche das Recht zur Ausstellung staatsgiltiger Zeugnisse besitzt. Der Unterrichtserfolg war laut der von den Waisenhausvätern alljährlich erstatteten Berichte ein günstiger.

Nähere Daten hierüber, dann über die Art der Verwahrung der Kinder, über die Veränderungen im Stande der Zöglinge der einzelnen Anstalten u. dgl. enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

Der Wiederholungsunterricht wurde im I. Waisenhause durch den Waisenhausvater, in den übrigen Waisenhäusern in Wien durch Hilfslehrer, rücksichtlich Hilfslehrerinnen und in den Knabenwaisenhäusern seit dem Jahre 1892 durch auswärtige Correpetoren ertheilt. In den weiblichen Handarbeiten wurden die Zöglinge im I. Waisenhause durch die Waisenkinder, im V., VII. und VIII. Waisenhause durch eine Industrielehrerin unterrichtet.

In allen Waisenhäusern fand ein Unterricht im Gesange, in einigen Waisenhäusern auch im Spielen verschiedener Instrumente, in der französischen Sprache und im Schwimmen statt. Im VIII. städtischen Waisenhause im XII. Gemeindebezirke wurde der Unterricht im Gesange durch den Oberlehrer Anton Forster aus Gefälligkeit unentgeltlich ertheilt.

Was die Ausspeisung der Waisenhauszöglinge betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, daß die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 17. December 1886.

genehmigte Speiseordnung im Jahre 1889 revidiert wurde und daß mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Februar 1889 einige Änderungen in derselben genehmigt worden sind.

Die Ausspeisung, welche nach der genehmigten Speiseordnung durch die Waisenhäusväter in eigener Regie besorgt wird, ergab in den Jahren 1889—1893 sowohl in Bezug auf die Ernährung der Kinder, als auch in finanzieller Beziehung ein vollkommen befriedigendes Ergebnis. Die Lieferung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel wird alljährlich im Wege einer Offertverhandlung nach der hiefür bestehenden Vorschrift sichergestellt. Die städtische Buchhaltung hat alljährlich über den Erfolg der Ausspeisung dem Stadtrathe einen Bericht vorzulegen.

Die Auspeisung in den Waisenhäusern wird periodisch durch Beamte des Waisendepartements und durch Beamte des Marktamtes, welche letztere auch bei der Übernahme der eingelieferten Lebensmittel intervenieren, controliert.

Hinsichtlich der Kleidung der Waisenhäuszöglinge ist zu bemerken, daß dieselben uniform gekleidet sind.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 1. März 1889 ist hinsichtlich der Beistellung der Stoffe für die Kleidung der Waisenhäuszöglinge sowohl pro 1889 als auch für die Zukunft der bisherige Modus, nämlich die Bestellung der Stoffe bei bewährten Firmen nach bereits erprobten Mustern beizubehalten.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 14. December 1892 wurde der Magistrat beauftragt, in Zukunft die Muster von Tuch und Confectionswaren nach vorausgegangener Prüfung durch sachverständige Mitglieder des Gemeinderathes bis spätestens 1. October jeden Jahres vorzulegen und bezüglich der Art der Sicherstellung bis längstens Ende October an den Stadtrath Bericht zu erstatten; zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 17. November 1893 wurde über Anregung des Magistrates der vorstehend erwähnte Termin mit 15. November jeden Jahres festgesetzt.

Der Gesundheitszustand der Waisenkinder war in den Jahren 1889 bis 1893 im allgemeinen ein sehr günstiger; Infectionskrankheiten blieben infolge der rasch durchgeführten Isolierung, der sofortigen Abgabe der Kranken in die Krankenhäuser und der sonstigen prophylaktischen Maßregeln vereinzelt; nur im Jahre 1889 war ein häufiges Auftreten von Erkrankungen an Influenza nicht zu verhüten, da diese Krankheit in Wien epidemisch herrschte.

Die Waisenzöglinge werden durch die Hausärzte der Waisenhäuser periodisch untersucht und vierteljährig gemessen und gewogen; außerdem findet halbjährig eine Untersuchung der Augen der Zöglinge durch Augenärzte statt. Mit dem Magistratserlasse vom 3. Juni 1890, Z. 186.731 wurde der Vorgang mit an Variellen erkrankten Zöglingen geregelt. Hinsichtlich der Diätverschreibung für kranke Waisenhäuszöglinge wurde mit dem Magistratserlasse vom 26. Juni 1890, Z. 233.661 angeordnet, daß dieselbe von den Hausärzten unter Benützung des vorgeschriebenen Formulars täglich zu erfolgen habe; die Diätverschreibung ist monatlich abzuschließen und von den Waisenhäusvätern mit der Monatsrechnung der städtischen Buchhaltung vorzulegen.

Anlässlich der Gefahr des Auftretens der Cholera in Wien wurden vom Magistrat mit den Decreten vom 6. October 1892, Z. 176.221 und vom 26. August 1893,

3, 135.718 an die Waisenhäuser ausführliche Vorschriften bezüglich der prophylaktischen Maßregeln und bezüglich des Benehmens im Falle des Auftretens einer Erkrankung an Cholera erlassen.

Mit dem Magistratsерlasse vom 4. April 1893, 3. 48.001 wurde angeordnet, daß zur Wartung von Waisenhäuszöglingen, welche einer Infektionskrankheit verdächtig sind, Waisenhäuszöglinge absolut nicht verwendet werden dürfen, sondern daß in einem solchen Falle, wenn die Abgabe des Erkrankten in ein Spital nicht mit der entsprechenden Schnelligkeit bewerkstelligt werden kann oder noch Zweifel über den Charakter der Krankheit bestehen und wenn nicht für kurze Zeit und ohne Bedenken von den Bediensteten des Hauses jemand zur Wartung des Erkrankten verwendet werden kann, eine geeignete Person von auswärts zur Wartung aufzunehmen ist. Die Bestimmung, ob eine Wartperson von auswärts aufzunehmen ist, obliegt den Hausärzten der städtischen Waisenhäuser unter ihrer eigenen Verantwortung. Die Wartperson ist mit einem Gulden pro Tag und der Kost in der Anstalt zu entlohnen.

In allen Waisenhäusern wird das Weihnachtsfest (am 24. December) und ein Faschingsfest gefeiert und werden auch Ausflüge der Waisenkinder veranstaltet.

Hinsichtlich des Faschingsfestes hat der Stadtrath laut Beschlusses vom 11. Februar 1892 im Principe genehmigt, daß alljährlich in den städtischen Waisenhäusern ein solches Fest abgehalten werde und hiefür für jedes Waisenhaus der Betrag von 70 fl. in Verwendung komme. Zugleich wurde der jeweilige Referent des Waisendepartements ermächtigt, die Tage, an welchen dieses Fest stattzufinden hat, zu bestimmen. Die Veranstaltung von Ausflügen der Waisenkinder wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 7. Juli 1891 in Einkunft dem Magistrate im eigenen Wirkungskreise überlassen.

Von den aus den Waisenhäusern austretenden Knaben widmet sich der größte Theil einem gewerblichen Berufe; die Mädchen kommen in eine Lehre oder einen Dienst. Die in einem Gewerbe freigesprochenen ehemaligen Waisenhäuszöglinge erhalten ein Freigewand um den Betrag von 48 fl. (Gemeinderathsbeschluss vom 18. Jänner 1867.) In den Jahren 1889—1893 erhielten 308 ehemalige Waisenhäuszöglinge das Freigewand, die Auslage hiefür bezifferte sich mit 14.784 fl.

Solchen ehemaligen Waisenhäuszöglingen, welche sich einem anderen, als einem gewerblichen Berufe gewidmet und in diesem Berufe durch 3 Jahre hindurch zur vollsten Zufriedenheit sich aufgeführt haben, können zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 8. April 1892 in analoger Anwendung des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. Jänner 1867 Kleider um den Kostenbetrag von 48 fl., oder als Äquivalent 48 fl. in Barem aus dem allgemeinen Versorgungsfonde seitens des Magistrates zugewendet werden.

Die für Waisemädchen beim Eintritte in eine Lehre oder in einen Dienst bestimmte Ausstattung wurde im Zeitraume von 1889—1893 an 185 Mädchen erfolgt. Die dem Versorgungsfonde hiefür erwachsene Auslage betrug 3748 fl. 79 fr.

Aus der Ludwig Donin'schen Stiftung, deren Interessen alljährlich für aus den Mädchenwaisenhäusern austretende Zöglinge zur Beschaffung einer kleinen Ausstattung zu verwenden sind, wurden im Quinquennium 1889—1893 15 Waisenhäuszöglinge mit je 28 fl. theilt.

Für die städtischen Waisenhäuser bestehen bereits zahlreiche Stiftungen, welche den Waisenhäuszöglingen oft zu einem besseren Fortkommen verhelfen; außerdem erhalten

die Waisenhauszöglinge aus Anlaß ihrer Verwendung bei verschiedenen Losziehungen Spenden, in oft größeren Beträgen.

Die Gründerin des VI. und VII. städtischen Waisenhauses, Frau Caroline Sanetty hat im Jahre 1891 ein Capital von 6000 fl. zur Errichtung einer Peter und Caroline Sanetty'schen Waisenstiftung gewidmet, deren Interessen alljährlich am Christabende an 12 Waisenknaben und 12 Waisenmädchen der genannten Anstalten vertheilt werden sollen. Die Stiftung wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 21. April 1891 in die Verwaltung der Gemeinde übernommen. Der Stiftbrief ist vom 16. September 1891 datiert.

Der Schillerverein „Die Glocke“ theilt alljährlich 2 Zöglinge der städtischen Waisenhäuser abwechselnd mit Schiller's sämtlichen Werken und einem Ducaten und wird aus diesem Anlasse in den betreffenden Waisenhäusern eine Schillerfeier veranstaltet.

Die acht städtischen Waisenhäuser haben zusammen einen Belegraum für 750 Kinder

Während des Berichtsquinquenniums betrug

im Jahre	die Zahl der Zöglinge am Ende des Jahres			die Gesamtzahl der Verpflegstage	die Summe der Auslagen
	männliche	weibliche	im ganzen		
1889	451	201	652	214.907	177.503 fl. 5 kr.
1890	447	228	675	237.272	180.189 „ 28 „
1891	452	250	702	250.914	190.112 „ 56 „
1892	450	275	725	269.057	211.200 „ 93 „
1893	436	272	708	255.882	218.911 „ 57 „

Von den im Jahre 1893 ausgewiesenen Zöglingen befanden sich 12 auf Stiftplätzen, und zwar drei Knaben und zwei Mädchen auf Stiftplätzen der Marie von Miller zu Nichholz'schen Stiftung, fünf Knaben auf Stiftplätzen der Stiftung des Wiener Brauherrnvereines und zwei Knaben auf Stiftplätzen der Waisenstiftung der Wiener Kaufmannschaft.

Ein Theil der Verpflegskosten für das fünfte städtische Waisenhaus wird aus dem Ertragnisse des Schittler'schen Legates (rund 4000 fl. jährlich) bestritten. Zur Erhaltung des VIII. städtischen Waisenhauses dient das Ertragnis der Gisela-Stiftung der eingelebten Gemeinde Unter-Meidling (im Jahre 1893: 1136 fl. 65 kr.).

### 3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Humanitätsanstalten.

In die niederösterreichische Landesfindelanstalt werden vom Magistrate gegen Zahlung der vereinbarten Verpflegsgelübten in der Regel jene zur Versorgung überstellten Kinder abgegeben, welche noch nicht sechs Jahre alt sind; die Findelanstalt gibt diese Kinder zu Privatparteien gegen ein monatliches Kostgeld in die Pflege.

Bezüglich dieses Kostgeldes ist zu bemerken, daß dasselbe für Kinder im dritten bis zehnten Lebensjahre vom 1. Jänner 1889 an, von 14 kr. auf 15 kr. pro Tag erhöht und daß weiters zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 13. Jänner 1891 die Zustimmung gegeben wurde, daß vom 1. Jänner 1891 an, für alle bereits in Pflege der niederösterreichischen Landesfindelanstalt stehenden, sowie für die von dem gleichen Zeitpunkte an diese Anstalt neu zuzuweisenden, für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes zu verpflegenden, nicht in Wien heimatberechtigten Kinder

dieselbe Verpflegsgelbör wie für in Wien heimatberechtigte Kinder, d. i. 8 fl. pro Monat für Kinder im ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre und 6 fl. pro Monat für Kinder im dritten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre festgesetzt werde.

Infolge einer nachträglichen Bestimmung trat die Erhöhung der Verpflegsgelbör für die bereits früher in Pflege gestandenen Kinder erst vom 1. März 1891 ein.

Mit dem Magistrats-Erlasse vom 10. Februar 1891 wurde angeordnet, daß bei Abgabe von Kindern in die niederösterreichische Landesfindelanstalt stets ein Parere über den Gesundheitszustand des Kindes und der Mutter oder der Pflegepartei beizubringen ist.

Die Zahl der in der niederösterreichischen Landesfindelanstalt auf Kosten des Versorgungsfondes verpflegten Kinder war im Jahre 1889: 478 (241 männlich, 237 weiblich), 1890: 447 (226 männlich, 221 weiblich), 1891: 385 (213 männlich, 172 weiblich), 1892: 422 (230 männlich, 192 weiblich), 1893: 594 (330 männlich, 264 weiblich).

Die aufgelaufenen Verpflegskosten (nach der Abstattung) bezifferten sich im Jahre 1889 mit 32.263 fl. 13 kr., 1890 mit 32.069 fl. 46 kr., 1891 mit 29.161 fl. 64 kr., 1892 mit 29.687 fl. 46 kr. und 1893 mit 19.830 fl. 18 kr. —

In dem k. k. Waisenhanse in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr v. Chaos'schen Stiftpfätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, im Jahre 1889: 7, 1890: 11, 1891: 12, 1892: 10, 1893: 10 Knaben neu aufgenommen und betrug die Zahl der Chaos'schen Stifflinge am Schlusse des Jahres 1893 41.

Im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute waren auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes am Schlusse des Jahres 1889: 5 Knaben und 2 Mädchen, 1890: 4 Knaben und 4 Mädchen, 1891 und 1892 je 6 Knaben und 4 Mädchen, 1893: 5 Knaben und 5 Mädchen untergebracht. Die aufgelaufenen Verpflegskosten betragen im Jahre 1889: 3499 fl. 20 kr., 1890: 4337 fl. 8 kr., 1891: 3438 fl. 20 kr., 1892: 3647 fl. 12 kr. und 1893: 3500 fl.

Mit Note der Direction des k. k. Blinden-Erziehungsinstitutes vom 7. October 1892 wurde der Magistrat ersucht, bei Belegung der Pfätze von der Einhaltung des Maximalalters von 12 Jahren abzugehen, da auch seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei dieses Maximalalter seit mehreren Jahren nicht festgehalten wird und selbst an 15jährige Blinde Stiftpfätze verliehen wurden, weil in neuerer Zeit gut vorgebildete, in Schulen oder Blindenabtheilungen unterrichtete Blinde im vorgerückten Alter im Institute Aufnahme suchen, um daselbst nebst Erweiterung der Schulbildung gewerblichen und musikalischen Unterricht zu erhalten; deren Bildungsdauer wird selbstverständlich eine entsprechend kürzere sein. —

Im k. k. Taubstummen-Institute standen am Ende des Jahres 1889: 17 Knaben und 8 Mädchen, 1890 und 1891 je 15 Knaben und 9 Mädchen, 1892: 14 Knaben und 11 Mädchen, 1893: 13 Knaben und 12 Mädchen auf Versorgungsfondspfätzen in Verpflegung. Die aufgelaufenen Verpflegskosten betragen im Jahre 1889: 10.186 fl. 61 kr., 1890: 11.116 fl. 7 kr., 1891: 9533 fl. 33 kr., 1892: 17.435 fl. 12 kr., 1893: 12.500 fl.

Infolge Stadtrathsbeschlusses vom 24. August 1893 ist in Zukunft für eine zweckentsprechende Verlautbarung bezüglich der erledigten Freiplätze Sorge zu tragen. —

Im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute, wovon 5 Communalzählplätze bestehen, waren untergebracht im Jahre 1889: 3 Knaben und 2 Mädchen, 1890: 3 Knaben und 2 Mädchen, 1891: 3 Knaben und 1 Mädchen, 1892: 2 Knaben und 3 Mädchen, 1893: 2 Knaben und 3 Mädchen. Die Verpflegskosten betragen im Jahre 1889: 1750 fl., 1890: 1750 fl., 1891: 1300 fl., 1892: 1516 fl. 66 kr. und 1893: 1750 fl. —

Im Asyl Stephanie-Stiftung in Biedermannsdorf bestehen 10 Communalzählplätze für schwachsinig, jedoch entwicklungs- und lernfähige Kinder. Es befanden sich daselbst in den Jahren 1889—1892 je 7 Knaben und 3 Mädchen, 1893: 6 Knaben und 4 Mädchen. Im Jahre 1893 wurden 5 Plätze mit 3 Mädchen und 2 Knaben neu besetzt. Die Verpflegskosten betragen im Jahre 1889: 3933 fl. 33 kr., 1890: 3751 fl. 12 kr., 1891: 4000 fl., 1892: 4000 fl., 1893: 3514 fl. 46 kr.

Im Franz Josef Jugend-Asyl in Weinzierl bestehen 25 ganze und 25 halbe Communalzählplätze zu je 200, beziehungsweise 100 fl., welche seit dem Jahre 1885 von drei zu drei Jahren, zuletzt mit Gemeinderathsbeschluss vom 6. März 1891 für die Jahre 1891, 1892 und 1893 genehmigt wurden. Auf diesen Zählplätzen wurden verpflegt am Schlusse des Jahres 1889: 36, 1890: 22, 1891: 26, 1892: 36, 1893: 36 Zöglinge. Die Auslage hiefür betrug im Jahre 1889: 7061 fl. 37 kr., 1890: 6485 fl. 28 kr., 1891: 4190 fl. 27 kr., 1892: 5676 fl. 34 kr. und 1893: 5918 fl. 63 kr.

Über die Aufführung und den Fortgang der Communalzöglinge in den Schulgegenständen und im gewerblichen Unterrichte wird von der Direction der Anstalt dem Magistrate vierteljährig berichtet. Mit A. h. Entschliessung vom 24. April 1893 genehmigte Se. Majestät der Kaiser, dass der Verein zur Erhaltung des Franz Josef Jugend-Asyles für verlassene Kinder und Minderjährige in Wien zur Förderung des Vereinszweckes mit je einem Dreißigtel der Erträgnisse des k. und k. Stiftungshauses am Schottenring auf die weitere Dauer von 5 Jahren (1893 bis 1897) theilhaft werde. —

Abgesehen von den bereits erwähnten Anstalten waren am Schlusse des Jahres 1893 noch in verschiedenen Anstalten im ganzen 130 Kinder (64 männliche, 66 weibliche) gegen Bezahlung eines Kostgeldes seitens der Gemeinde Wien untergebracht, und zwar:

	Knaben	Mädchen	zusammen
im Kinder-Asyl Humanitas im Kahlenbergerdorfe . . . . .	—	1	1
„ evangelischen Waisenhaus . . . . .	9	3	12
„ Vincentinum in Fünfhaus . . . . .	24	—	24
„ Stephaneum in Biedermannsdorf . . . . .	—	5	5
„ Norbertinum in Preßbaum . . . . .	25	—	25
„ Rettungshaus des Wiener Schutzvereines in Unter-St. Veit	6	—	6
„ „ „ „ in Ernstbrunn . . . . .	—	1	1
„ Kloster, Währing, Antonigasse . . . . .	—	4	4
„ „ der barmherzigen Schwestern im VI. Gemeindebezirke	—	5	5
„ „ Mater misericordiae in Fünfhaus . . . . .	—	6	6
„ „ zum armen Kinde Jesu in Döbling . . . . .	—	13	13
„ „ der Töchter des göttlichen Heilandes im X. Ge-			
meindebezirke . . . . .	—	4	4
„ „ zum armen Kinde Jesu in Reb . . . . .	—	1	1
bei den Schulschwestern de Notre Dame in Fünfhaus . . . . .	—	4	4
im katholischen Waisenhaus in Iglau . . . . .	—	1	1
„ „ „ „ in Krems . . . . .	—	17	17
„ Kloster der Schulschwestern in Algersdorf bei Graz . . . . .	—	1	1

Nähere Angaben über die Armenkinderpflege, insbesondere auch über die Zahl der in den aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Waisenhäusern und Asylen verpflegten armen Kinder enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien im Abschnitte „Armenkinderpflege“.

## G. Armenversorgung.

Zur Versorgung der Armen, die sich auch mittels einer dauernden Unterstützung nicht fortbringen können, dienen die Grundarmenhäuser, die Grundspitäler und die Versorgungshäuser der Stadt Wien nebst den gelegentlich der Einverleibung der ehemaligen Vororte übernommenen Vorortearmenhäusern.

### a) Grundarmenhäuser.

Die Grundarmenhäuser sind Anstalten, die durch die Privatwohlthätigkeit mittels besonderer Stiftungen ins Leben gerufen und zunächst zur Aufnahme solcher Armen bestimmt wurden, welche ihren Unterstand nicht mehr bestreiten können. Die daselbst untergebrachten Personen erhalten in der Regel nur die Unterkunft und die Beheizung unentgeltlich, haben sich daher mit Hilfe des aus den Armenhausstiftungen erhaltenen Zuschusses selbst zu verpflegen. Die Verwaltung der Grundarmenhäuser wird von den Vorstehern jener Bezirke besorgt, in welchen derlei Anstalten sich befinden. Derzeit bestehen im ehemaligen Gemeindegebiete noch folgende Grundarmenhäuser:

im III. Bezirke das Grundarmenhaus Wällischgasse Nr. 41; das Laurenz Hieß'sche Stiftungshaus Kochusgasse Nr. 8; das Franziska Zeitel'sche Stiftungshaus, Steingasse Nr. 18;

im IV. Bezirke das Grundarmenhaus in der Neumanngasse Nr. 6;

im V. Bezirke das Grundarmenhaus in der Pilgramgasse Nr. 3.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 3. Juni 1890 wurde aus sanitäts- und baupolizeilichen Rücksichten die Demolierung des in der Gestettengasse gelegenen Tractes des Armenhauses im III. Bezirke, Wällischgasse Nr. 41 angeordnet; an Stelle desselben sollte ein dreistöckiger Neubau aufgeführt und in dessen ebenerdigen Räumlichkeiten 14 Pfründnerinnen untergebracht, in den Stockwerken aber Mietwohnungen geschaffen werden. Die übrigen Pfründnerinnen des Armenhauses waren dem obigen Gemeinderathsbeschlusse zufolge nach ihrem Wunsche entweder in ein städtisches Versorgungshaus zu versetzen oder mit Erhaltungsbeiträgen zu betheilen. Der in der Wällischgasse gelegene Theil der Realität war im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung zu veräußern. Die Kosten des Neubaus sollten aus dem Therese Göschl'schen Legate von 20.000 fl. Rentenrente und, soweit dasselbe nicht hinreichte, aus den eigenen Geldern der Gemeinde gegen seinerzeitigen Ersatz aus dem Erlöse der zum Verkauf bestimmten Realität und den Zinsungen der Wohnungen im Neubau bestritten werden.

Der Neubau in der Gestettengasse wurde im Jahre 1892 vollendet und im November desselben Jahres in Benützung genommen. Die Pfründnerinnen wurden aber auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. Feber 1891, Z. 6342 nicht ebenerdig, sondern im ersten Stockwerke untergebracht.

Die Daten über die in den Grundarmenhäusern untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für diese Grundarmenhäuser zu persolvierenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten.

In sämtlichen im ehemaligen Gemeindegebiete befindlichen Grundarmen-  
häusern betrug

		im Jahre				
		1889	1890	1891	1892	1893
die Zahl der unterge- brachten Personen	männlich	5	5	5	5	5
	weiblich	121	120	119	119	119
	zusammen	126	125	124	124	124
die Summe der Interessen aus den für die Grund- armenhäuser bestehenden Stiftungen . . . . .	fl.	4094·58	4094·58	3728·38	3728·38	3175·23
die Summe der Auslagen (mit Auschluss der vorstehend ausgewiesenen Stiftungs- interessen und der von den Pflöglingen bezogenen Pfründen) . . . . .	fl.	1419·35	1443·13	1880·57	1526·09	3216·49
Von den Auslagen entfielen auf den allgemeinen Ver- sorgungsfond . . . . .	fl.	621·96	318·71	693·44	767·90	2640·49

### b) Grundspitäler.

Die Grundspitäler wurden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von den Grundherrschaften, deren Besitzungen innerhalb des Burgfriedens von Wien lagen, errichtet, ihre Kosten wurden später von der niederösterreichischen Landesregierung auf die Armenkasse übernommen; im Jahre 1842 gingen sie mit der ganzen Armenpflege in die Verwaltung der Gemeinde Wien über.

Derzeit bestehen in Wien noch zwei Grundspitäler, im II. Bezirke auf der Haide Nr. 15 und im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 106. Die in das Grundspital aufgenommenen Armen erhalten daselbst unentgeltliche Unterkunft und aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Verpflegungsgebühr täglicher 11 fr. (im Gumpendorfer Grundspital wegen der für dessen Inzassen verfügbaren größeren Stiftungsinteressen bloß 7 fr.) nebst 4 fr. als Brotrelutium. Werden Pfründner in ein Grundspital aufgenommen, so wird ihre Pfründe eingezogen. Die Betten und das Brennmaterial für die Grundspitäler werden auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes beigelegt. Die Verwaltung der Grundspitäler obliegt den Bezirksvorstehern.

Im Grundspital im II. Bezirke auf der Haide Nr. 15 betrug

im Jahre	die Zahl der Pflöglinge	die Summe der Auslagen	Davon entfielen auf den Versorgungsfond:
1889	95	12.442 fl. 38 fr.	6064 fl. 59 fr.
1890	93	13.451 " 94 "	6187 " 10 "
1891	95	14.163 " 10 "	5982 " 68 "
1892	93	14.141 " 39 "	5858 " 22 "
1893	95	14.926 " 79 "	6643 " 62 "

Viel unbedeutender ist das Grundspital im VI. Bezirke, Gumpendorferstraße Nr. 106. Dasselbst betragen

im Jahre	die Zahl der Pflinglinge	die Gesamtauslagen	Davon entfielen auf den Versorgungsfond:
1889	7	934 fl. 43 fr.	255 fl. 1.5 fr.
1890	7	930 " 69.5 "	330 " 3.5 "
1891	6	630 " 87 "	320 " 32.5 "
1892	6	903 " 70.5 "	265 " 30.5 "
1893	6	1081 " 90.5 "	443 " 50.5 "

### c) Armenhäuser der ehemaligen Vorortegemeinden.

Die meisten der ehemaligen Vorortegemeinden besaßen Armenhäuser oder wenigstens Armenzimmer theils in den Gemeindegäufern, theils in Mietgebäuden. Da aber sehr viele dieser Uicationen wenig zweckentprechend waren, wurden die meisten derselben nach der Einverleibung der Vororte gänzlich aufgelassen und die dafelbst untergebrachten Pflinglinge entweder in andere Anstalten übersezt oder mit höheren Pfründen theilt. Die Armenhäuser, welche bestehen blieben, wurden der Leitung der Armeninstitutsvorstellungen unterstellt. Die in diesen Armenhäusern untergebrachten Armen erhalten nebst Unterstand, Beheizung und Beleuchtung, sowie der nöthigen Bekleidung, eine Geldportion von täglich 26 fr. zur Verköstigung und monatlich 60 fr. zur Wäschereinigung.

Derzeit bestehen noch die Armenhäuser

im Bezirke		Belegraum:	Stand der Pflinglinge am Ende des Jahres 1893:
XI,	Simmering, Kirchengasse 26 . . . . .	36	22
"	" " Hauptstraße 169 . . . . .	9	7
XIII,	Hiezing, Alleeasse 22 . . . . .	14	12
"	" Hütteldorf, Kirchengasse 6 . . . . .	22	22
XV,	Fünfhaus, Zwölfergasse 27 . . . . .	20	18
XVI,	Ottakring, Wagnergasse 62 . . . . .	56	56
"	" Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 17 . . . . .	86	78
XVIII,	Währing, Martinstraße 92 . . . . .	43	43
"	" Weinhaus, Herrengasse 16 (Josefine Köhler'sches Stiftungshaus) . . . . .	2	2
"	" Bögleinsdorf C.-Nr. 14 . . . . .	3	3
XIX,	Oberdöbling, Mariengasse 7 (Friedr. Ludw. Müller'sches Stiftungshaus) . . . . .	19	18
"	" Rufsorf, Eisenbahnstraße 26 . . . . .	24	21
"	" Heiligenstadt, Gärtnergasse 117 . . . . .	22	21
"	" Unterdöbling, Feldgasse 7 (Widl'sches Stiftungshaus) . . . . .	14	8

Die Gesamtauslagen für diese Armenhäuser bezifferten sich im Jahre 1893 mit 44.220 fl. 91 fr.

#### d) Versorgungshäuser.

Arme, welche sich auch mit Hilfe einer dauernden Unterstützung (Pfründe) nicht mehr fortzubringen vermögen, werden in eines der städtischen Versorgungshäuser aufgenommen, in denen sie unentgeltlich die vollständige Versorgung erhalten.

Zu den städtischen Versorgungshäusern werden übrigens, nach Maßgabe des vorhandenen Raumes, auch Personen, die zwar der Pflege in einer Versorgungsanstalt bedürftig, aber bemittelt sind oder bemittelte Angehörige haben, gegen Erlag der Verpflegungsgebühr von täglich 60 kr. als Zahlpfründner aufgenommen. Endlich können auch Personen, die sich physisch zur Aufnahme in eine Versorgungsanstalt eignen, gegen Zahlung eines bestimmten Betrages als Pensionäre Aufnahme finden; diese erhalten nebst der Wohnung, Beheizung, Beleuchtung und Wäschereinigung, sowie der ärztlichen Hilfe im Falle der Erkrankung, auch das Recht auf Benützung des Anstaltsgartens und auf die Auspeisung zu den für die Anstalt festgesetzten Tarifpreisen. Die Verköstigung haben sich nämlich die in den städtischen Versorgungsanstalten untergebrachten Personen für die ihnen verabsolgte Gebühr von täglich 26 kr. (im Bürgerversorgungshause von 40 kr.) selbst zu beschaffen, zu welchem Zwecke in jeder Versorgungsanstalt eine Traiterie besteht, welche die Speisen und Getränke an die Pfründner nach einem bestimmten Tarife zu liefern hat. Vom Magistrat wurde übrigens auf Grund eingehender Erhebungen in den niederösterreichischen Landes-Siechen- und Irrenanstalten, die Einführung der Naturalverpflegung in den Versorgungshäusern mit Bericht vom 19. August 1893 dringend befürwortet. Nachdem mit Gemeinderathsbeschluss vom 20. Juni 1888 die Einführung der magistraten Auspeisung der kranken Pfründner auf den Krankenzimmern in sämtlichen Versorgungshäusern unter gleichzeitiger Genehmigung eines neuen Krankenkost-Tarifes vom 1. Jänner 1889 provisorisch auf ein Jahr angeordnet worden war, wurde, da sich die Verwaltungen sämtlicher Versorgungsanstalten und das Stadtphysikat für die Beibehaltung dieses Modus ausgesprochen hatten, mit Gemeinderathsbeschluss vom 11. März 1890 diese Auspeisung, vom 1. Mai 1890 an weiter und zwar definitiv unter Aufrechthaltung und Anwendung des bereits bestehenden Krankenkost-Tarifes angeordnet.

Zu einer Beschäftigung werden die in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten Personen nicht verhalten; es können jedoch Pfleglinge, die sich hiezu freiwillig erbieten, gegen eine vom Gemeinderathe festgestellte tarifmäßige Vergütung zu Hausarbeiten und sonstigen Dienstleistungen verwendet werden.

Die Gemeinde Wien besitzt gegenwärtig sechs Versorgungshäuser, nämlich: das Bürgerversorgungshaus in Wien, das allgemeine Versorgungshaus in Wien und die Versorgungshäuser in Liesing, in Pöbbs a. d. Donau, in Mauerbach und in St. Andrä a. d. Traisen.

Im städtischen Versorgungshause in Wien wurden zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. November 1892 in Vermehrung der bereits systemisierten 15 Wärterinnenstellen zwei auswärtige Wärterinnen mit einem Monatslohne von 24 fl. und mit Gemeinderathsbeschluss vom 24. Mai 1883 eine auswärtige Wärterin für die chirurgische Abtheilung des Versorgungshauses mit derselben Entlohnung bestellt. Ferner wurden auf Grund des Stadtrathsbeschlusses vom 9. November 1892 für die Handhabung des Desinfectionsapparates in der Anstalt ein Diener mit einem Monatslohne von 30 fl. aufgenommen.

Im Versorgungshause in Liesing wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. Jänner 1891 die Zahl der auswärtigen Wärterinnen von zwei auf vier vermehrt.

In Ybbs wurde für die daselbst im Tonder'schen Stiftungshause untergebrachten schwach sinnigen Kinder mit Stadtrathsbeschluss vom 21. December 1892 eine besondere Wärterin bestellt und für einen regelmäßigen Unterricht dieser Kinder dadurch Sorge getragen, dass zwei Volksschullehrer in Ybbs gegen eine Remuneration jährlicher 125 fl. zur Ertheilung eines täglichen einstündigen Unterrichtes bestellt wurden.

Anlässlich der Choleraepidemie im Jahre 1892 wurden in sämtlichen Anstalten Isolirräume für Infectionsranke geschaffen. Im Versorgungshause in Mauerbach wurden über Gemeinderathsbeschluss vom 30. September 1892 ein Isolirpavillon für Infectionsranke, ein Leichenpavillon und eine größere Anzahl von Senkgruben mit einem Kostenerfordernis von 16.000 fl. hergestellt. In sämtlichen Anstalten wurden zur Verhütung von Trachomansteckungen strenge Vorsichtsmaßregeln angeordnet und die Transferierung Trachomkranker in auswärtige Versorgungsanstalten untersagt.

Die städtischen Versorgungshäuser hatten am Ende der Berichtsperiode einen Belegraum für 1939 männliche, 2756 weibliche, daher im ganzen für 4695 Pfleglinge.

Es betrug für sämtliche Versorgungshäuser

im Jahre	der Stand der Pfleglinge am Ende des Jahres		im ganzen	die Anzahl der Verpflegstage		die Summe der Auslagen
	männliche	weibliche				
1889	1638	2545	4183	1,566.322	. . .	864.490 fl. 73 fr.
1890	1593	2479	4072	1,496.908	. . .	849.860 „ 76.5 „
1891	1703	2546	4249	1,507.886	. . .	882.846 „ 24.5 „
1892	1800	2584	4384	1,575.332	. . .	886.667 „ 47.5 „
1893	1739	2480	4219	1,540.520	. . .	876.079 „ 97 „

Die städtische Versorgungsanstalt in Wien, IX., Spitalgasse 23 hat, wie schon im Abschnitte „Armenkrankenpflege“ erwähnt wurde, unter anderem auch die Aufgabe, jene in öffentlichen Krankenhäusern befindlichen Kranken, die sich zu einer weiteren Spitalbehandlung nicht mehr eignen und sich selbst nicht überlassen werden können, im Sinne des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. Juni 1869, Z. 1713 zu übernehmen und diejenigen unter den Übernommenen, welche nicht nach Wien zuständig sind, geeigneten Falles in ihre Heimatgemeinde zu befördern.

Während der Berichtsperiode wurden

	im Jahre				
	1889	1890	1891	1892	1893
als unheilbar aus den Spitälern übernommen	1133	936	1066	1354	1451
darunter in Wien nicht heimatberechtigt	364	339	422	651	582
Von den Übernommenen wurden heimbefördert	141	138	172	198	232

Nähere Angaben über das Wirken der öffentlichen Armenpflege auf dem Gebiete der Armenversorgung, sowie über die aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit erhaltenen Versorgungsanstalten, in welchen beispielsweise im Jahre 1893 1052 Pfleglinge mit einer Auslage von 160.169 fl. 97 kr. unentgeltlich verpflegt wurden, enthält der Abschnitt „Armenversorgung“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.